



Entwurf

Fortschreibung
des
Schulentwicklungsplanes
der Gemeinde Ostbevern
2005 – 2010

Juni 2005

Inhalt	Seite
1. Vorwort	3
2. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	5
2.1 Allgemeine Grundlagen	5
2.2 Aufgabe und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung	6
2.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	6
2.4 Vorgaben zum Aufbau und zur Gliederung des Schulwesens	7
2.5 Quantitative Vorgaben	9
3. Planungsgrundlagen	11
3.1 Gebietsstruktur	11
3.2 Bevölkerungsentwicklung	11
3.3 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung	15
3.4 Schülerbewegungen in der Sekundarstufe I	17
3.5 Integrative Erziehung und sonderpädagogische Fördergruppe	18
3.5.1 Integrative Erziehung an der Ambrosius-Grundschule	18
3.5.2 Sonderpädagogische Fördergruppe sowie integrative Erziehung an der Josef-Annegarn-Hauptschule	18
4. Prognosen	19
4.1 Bevölkerungsentwicklung	19
4.2 Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	22
4.3 Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich	27
4.4 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I	28
4.4.1 Schülerpotential für die Sekundarstufe I	28
4.4.2 Wahl der Schulform	31
4.5 Josef-Annegarn-Hauptschule	36
4.6 Mögliche Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern	37
4.6.1 Rückblick und derzeitige Situation	37
4.6.2 Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern	38
4.6.3 Organisationsform der Verbundschule	41
5. Schulraum	42
5.1 Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen	42
5.2 Schulraumbilanz	43
6. Anhang	48
Tabellen- und Abbildungsnachweis	48
Anlage	49







1. Vorwort

Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar. Unter Beachtung der bildungspolitischen Ziele und Leitlinien soll sie Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des Schulträgers aufzeigen.

Das Schulwesen unterliegt einem steten Wandel. Den Schulen kommt in der heutigen Zeit nicht mehr nur die Aufgabe zu, Lerninhalte zu vermitteln, vielmehr sind sie Stätten des sozialen, kulturellen und sportlichen Lebens. Sie tragen eine besondere Verantwortung, indem sie den Kindern eine ausreichende Bildung vermitteln und sie auf die sich laufend verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen vorbereiten.

Neben Entwicklungen im innerschulischen Bereich haben sich in den letzten Jahren viele Veränderungen ergeben, die auch auf die Gemeinde Ostbevern als Schulträger und deren Einsatz personeller, finanzieller und technischer Ressourcen einwirken.

Zu nennen sind hier beispielsweise

-  die Öffnung von Schule für ihr Umfeld (Kooperation von Schule und Jugendhilfe)
-  Nachfrage nach unterrichtsergänzenden Betreuungsangeboten (Schule von acht bis zwei, Angebote im Rahmen von „13 Plus“, Offene Ganztagsgrundschule)
-  mehr Eigenverantwortung der einzelnen Schule nicht nur im pädagogischen Bereich, sondern auch in Fragen der Organisation und Finanzierung
-  gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
-  Einsatz neuer Medien zur Wissensvermittlung und Kommunikation
-  vorschulische Sprachförderung

Nach einer längeren Phase konstanter Schülerzahlen sah sich die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Ostbevern seit Beginn der neunziger Jahre mit deutlich steigenden Schülerzahlen konfrontiert. Dies war zum einen eine unmittelbare Folge der wieder stärker besetzten Geburtsjahrgänge ab Mitte der achtziger Jahre; eine weitere Ursache war jedoch auch in der verstärkten Zuwanderung zu sehen.

In den vergangenen 15 Jahren war die Schulentwicklungsplanung somit von dem Bestreben geprägt, für die stetig wachsende Zahl von Grundschulern ein ausreichendes Schulangebot zu schaffen.

Wichtiges Anliegen war auch die Unterstützung und Stärkung der Hauptschule und die Integration behinderter Kinder in die Regelschulen.

Ostbevern verfügt im Bereich der Sekundarstufe über eine Hauptschule; hinzu kommt ein in bischöflicher Trägerschaft befindliches Gymnasium. Aufgrund der „zeitlich versetzt“ gestiegenen Schülerzahlen auch im Sekundarbereich und dem Wunsch der Eltern nach einem wohnortnahen und umfassenden Schulangebot ist in den ver-

gangenen Jahren verstärkt über die Erweiterung des Sekundarschulangebotes in der Gemeinde Ostbevern diskutiert worden.

Lösungsansätze wurden dabei gesehen in der Errichtung einer eigenständigen Realschule bzw. einer Dependance der Realschule Telgte.

Nachdem der Rat der Gemeinde Ostbevern sich im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2001 – 2006 grundsätzlich für die Errichtung einer Realschule in Ostbevern ausgesprochen hat, wurde nach vielfältigen Diskussionen mit den Eltern, den Schulen und in den gemeindlichen Gremien im März 2002 die Errichtung einer Dependance der Realschule Telgte für die Jahrgänge 5 und 6 in Ostbevern in Betracht gezogen.

Nach weiteren Beratungen und Gesprächen mit der Stadt Telgte, der Bezirksregierung Münster und dem Schulministerium kam der Rat der Gemeinde Ostbevern im Oktober 2002 einstimmig zu der Entscheidung, den Antrag auf Errichtung einer Dependance zurück zu ziehen. Neben der sich für die kommenden Jahre abzeichnenden finanziellen Situation sprachen auch schulorganisatorische und pädagogische Gründe für diese Entscheidung.

Der Landtag NRW hat am 27. Januar 2005 ein neues Schulgesetz verabschiedet, welches am 01.08.2005 in Kraft treten wird. Es fasst sieben bisherige Gesetze und drei Verordnungen zusammen.

Aus Sicht der Gemeinde Ostbevern ist insbesondere der § 83 SchulG NW von Bedeutung, der die Errichtung von Verbundschulen vorsieht.

Die Kommunen haben demnach die Möglichkeit, mehrere Schulformen organisatorisch unter einem Dach zu führen. Werden zwei Schulformen, z. B. Haupt- und Realschule, zusammengefasst, dann muss der Schulverbund mindestens dreizügig sein. Im Interesse eines wohnortnahen Angebotes können einzelne Schulen um einen Schulzweig ergänzt werden.

Die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes soll dazu beitragen, eine größere Planungssicherheit - insbesondere im Sekundarbereich - zu gewinnen und so zu einer dauerhaften, sachgerechten und tragfähigen Schulversorgung für unsere Gemeinde führen.

2. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

2.1 Allgemeine Grundlagen

Mit Hilfe des Schulentwicklungsplanes soll eine sichere, stabile und wirtschaftliche Versorgung der Schüler mit schulischen Bildungsangeboten erreicht werden. Bei dieser Aufgabe handelt es sich vorrangig darum, anhand der im Planungszeitraum zu erwartenden Schülerzahlen die erforderlichen Schulgebäude der am Ort benötigten Schulstufen bzw. Schulformen in der notwendigen Größenordnung am richtigen Standort zu sichern.

Die Zuständigkeiten im Schulwesen liegen teils beim Land und teils bei den Gemeinden.

Das **Land Nordrhein-Westfalen** ist für die „inneren“ Schulangelegenheiten zuständig, also für das, was sich auf Gegenstände und Formen des Unterrichts bezieht. Dazu gehören beispielsweise die Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schulformen und die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften.

Die Zuständigkeiten der **Gemeinden** als Schulträger sind begrenzt auf die sogenannten „äußeren“ Schulangelegenheiten, also Standortplanung, Bereitstellung und Unterhaltung von Schulbauten, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, die Schülerbeförderung und die Bereitstellung von Verwaltungspersonal. Im Rahmen dieser "Gewaltenteilung" wird die Schulaufsicht durch das Land ausgeübt.





Kommunale Schulentwicklungsplanung dient aufgrund dieser Zuständigkeitsverteilung zwischen Land und Gemeinden in erster Linie der Sicherung der "äußeren" Bedingungen des Schulwesens, wobei jedoch die staatliche Bildungsplanung zu berücksichtigen ist.

Ziel kommunaler Schulentwicklungsplanung muss es sein, sich auf alle in Betracht kommenden bildungspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten einzustellen und nicht durch eine eingleisige Planung Veränderungen der Schulstruktur vorwegzunehmen oder zu verhindern. Durch die Schulentwicklungsplanung sollen einerseits keine schulstrukturellen Veränderungen vorweggenommen werden, andererseits darf das zukünftige Schulwesen nicht "verbaut" werden. Wie jede Planung steht auch die Schulentwicklungsplanung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie ist daher auch insoweit eine "offene" Planung. Weder will sie mögliche Entscheidungen des Rates vorwegnehmen, noch ist sie beliebig veränderbar.

Vielmehr will sie den Verantwortlichen, den an der Schule Beteiligten und von ihr Betroffenen, die Handlungsräume eröffnen, innerhalb deren pädagogische und bildungspolitische Entscheidungen erst getroffen werden können.

2.2 Aufgabe und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung




Der Schulentwicklungsplan bildet den Rahmen für die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen im Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Er bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dabei sind insbesondere folgende inhaltliche Anforderungen zu berücksichtigen:

-  Daten zur Gebiets- und Bevölkerungsstruktur
-  gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten
-  mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen
-  mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten

Der Schulentwicklungsplan ist mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Diese Abstimmung soll mit dazu beitragen, ein gleichmäßiges und alle Schulformen umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen zu sichern.

2.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Der Landtag des Landes NRW hat am 27. Januar 2005 beschlossen, die bisherigen Schulgesetze in einem einheitlichen Landesschulgesetz zusammen zu fassen. Folgende Gesetze und Verordnungen wurden in das neue Schulgesetz integriert:

-  Schulordnungsgesetz
-  Schulverwaltungsgesetz
-  Schulfinanzgesetz
-  Ersatzschulfinanzgesetz
-  Schulpflichtgesetz
-  Lernmittelfreiheitsgesetz
-  Schulmitwirkungsgesetz
-  Allgemeine Schulordnung
-  Wahlordnung zum Schulmitwirkungsgesetz
-  Kooperationsordnung

Das Schulgesetz tritt am 01.08.2005 in Kraft, sofern keine anderweitigen Regelungen im Gesetz getroffen wurden.

Für die Schulentwicklungsplanung sind neben dem Schulgesetz folgende gesetzliche Grundlagen von Bedeutung und bei der Durchführung entsprechend zu berücksichtigen:

- ✎ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2002, - hier insbesondere Art. 7
- ✎ Landesverfassung vom 18.06.1950, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2004, - hier insbesondere Art. 7 bis 18
- ✎ Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) vom 27.11.2001
- ✎ Runderlass für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen vom 19.10.1995
- ✎ Verordnung zur Durchführung des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ vom 12.04.2002
- ✎ Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs und zur Bildung der Klassen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2005
- ✎ Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung) vom 16.04.2005
- ✎ Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke vom 29.04.2005
- ✎ Runderlass zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I vom 22.12.2003
- ✎ Runderlass zur Förderung und sonderpädagogischen Förderung vom 29.01.2004
- ✎ Runderlass zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 12.02.2003

Die Schulentwicklungsplanung ist entsprechend des Schulgesetzes nicht zwingend in einen Zeitraum von 5 Jahren darzustellen und fortzuführen, sondern nur noch im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens z. B. für die Errichtung von neuen Schulen anlassbezogen darzustellen.

2.4 Vorgaben zum Aufbau und zur Gliederung des Schulwesens

Entsprechend den Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 10 SchulG) ist das Schulwesen nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II.

Die Primarstufe besteht aus der **Grundschule**. Sie umfasst die Klassen 1 bis 4, wobei die Klassen 1 und 2 als Schuleingangsphase geführt werden kann, in der die Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden.

Zum 01. August 2005 werden die Schulkindergärten aufgelöst.

Nach dem Besuch der allgemein verbindlichen Grundschule erfolgt der Übergang in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I: die Hauptschule und die Realschule sowie das Gymnasium und die Gesamtschule bis Klasse 10. Die Sekundarstufe II umfasst das Berufskolleg (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule) sowie die Jahrgangsstufen 11 bis 12 des Gymnasiums und der Gesamtschule.

Mit dem neuen Schulgesetz werden Sonderschulen begrifflich durch sog. **Förderschulen** ersetzt. Den Regelungen liegt die Tendenz zugrunde, dass die Förderung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht und in integrierten Lerngruppen ausgedehnt werden soll. Die Differenzierung erfolgt nach den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort. Orte der sonderpädagogischen Förderung können allgemeine Schulen oder Förderschulen sein.

Die **Hauptschule** bereitet auf die Berufsreife als qualifizierenden Abschluss vor und eröffnet den Zugang zu weiteren Bildungswegen. Sie umfasst die Klassen 5 bis 9 sowie die Klasse 10, deren erfolgreicher Abschluss zum Sekundarabschluss I oder auch zur Fachoberschulreife führt.

Die **Realschule** führt in sechs Jahren zu einem mittleren Schulabschluss, der Fachoberschulreife. Sie schafft die schulischen Voraussetzungen, die es dem Schüler ermöglicht, den Bildungsweg im Beruf sowie in berufsbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II fortzusetzen. Am Ende der Klasse 10 kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt werden.

Das **Gymnasium** führt – mit dem neuen Schulgesetz – grundsätzlich nach acht Jahren zur Hochschulreife und ist daneben Eingangsvoraussetzung für zahlreiche Berufe. Die gymnasiale Oberstufe umfasst eine zweijährige Qualifikationsphase, der eine einjährige Einführungsphase vorgeschaltet werden kann. In der gymnasialen Oberstufe kann auch der schulische Teil der Fachoberschulreife erworben werden. Am Ende der Klasse 10 kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt werden.

Die **Gesamtschule** schließt an die Grundschule an. Sie ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu den zum Hauptschulabschluss, zur Fachoberschulreife, zur Fachhochschulreife und zur Hochschulreife führt.

Zum **beruflichen Schulwesen** gehören die Ausbildung im dualen System (im Betrieb und in der Berufsschule), die Berufsfachschule, die Fachoberschule und die Fachschule.





2.5 Quantitative Vorgaben

Das Schulgesetz NRW sowie weitere gesetzliche Grundlagen beinhalten u. a. auch Aussagen zur Mindestgröße, Mindestzügigkeit von Schulen und Klassenfrequenzwerten, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind. Wegen des hohen Stellenwertes innerhalb dieser Planung sollen diese Vorgaben im Folgenden kurz erläutert werden.

Mindestgrößen

Die für die Schulentwicklungsplanung maßgeblichen Mindestgrößen ergeben sich für die einzelnen Schulen aus § 82 SchulG.




Danach müssen in der Regel:

-  Grundschulen mindestens einzügig
-  Hauptschulen in den Klassen 5 – 9 mindestens zweizügig
-  Realschulen und Gymnasien bis Klasse 10 mindestens zweizügig
-  Gesamtschulen bis Klasse 10 mindestens vierzügig

gegliedert sein.

Unterschreitung der Mindestgrößen

Diese Mindestnormen können jedoch in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden. Danach ist es zulässig,

-  eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortzuführen, wenn den betroffenen Schülern andernfalls der Weg nicht zugemutet werden kann.
-  eine Hauptschule einzügig fortzuführen, wenn entweder der Schulweg zu einer zweizügigen Hauptschule nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Schule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass die Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht der einzügigen Hauptschule ist gemeinsam mit anderen Schulen sicherzustellen.
-  eine Realschule und ein Gymnasium bzw. eine Gesamtschule bis Klasse 10 fortzuführen, wenn die Zweizügigkeit (Gesamtschule: Dreizügigkeit) nur vorübergehend unterschritten wird und den betroffenen Schülern andernfalls der Weg nicht zugemutet werden kann.

Schüler/Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzwerte

Zur Ermittlung der zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrerstellen wird die Zahl der Schüler durch die Relation „Schüler je Lehrerstelle“ geteilt. Nachfolgend eine Übersicht über die ab August 2005 gültigen Schüler-/Lehrerstellen-Relationen und Klassenfrequenzrichtwerte sowie ihre Bandbreiten:

Tab. 1 Schüler/Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzwerte

	Jahrgangsstufe	Relation „Schüler je Lehrerstelle“	Klassenfrequenzwerte	
			Richtwert	Bandbreite/Höchstwert
Grundschule		25,3	24	18 – 30 *
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1 bis 10	11,0	16	22
Hauptschule	5 bis 10	18,7	24	18 – 30
Realschule	bis dreizügig	5 bis 10	21,9	26 - 30
	ab vierzügig	5 bis 10	21,9	27 - 29
Gymnasium	bis dreizügig	5 bis 10	21,6	26 - 30
	ab vierzügig	5 bis 10	21,6	27 - 29
		11 bis 13	14,3	19,5
Gesamtschule	ab vierzügig	5 bis 10	19,9	27 – 29
		11 bis 13	14,3	19,5

Die Werte entsprechend der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz vom 18.03.2005

- * In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn die vom Schulträger gemäß § 84 SchulG gebildeten Schulbezirke den Besuch einer anderen Schule derselben Schulart ausschließen.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Gebietsstruktur

Das Gemeindegebiet Ostbevern umfasst eine Fläche von 89,4 qkm. Zwei Ortslagen mit Ostbevern und Ostbevern-Brock und einige Bauerschaften kennzeichnen die Siedlungsstruktur. Durch ein umfangreiches Netz von klassifizierten Straßen und Gemeindestraßen ist das Gemeindegebiet ausreichend mit einem ordnungsgemäßen Schülerbusverkehr erschlossen.

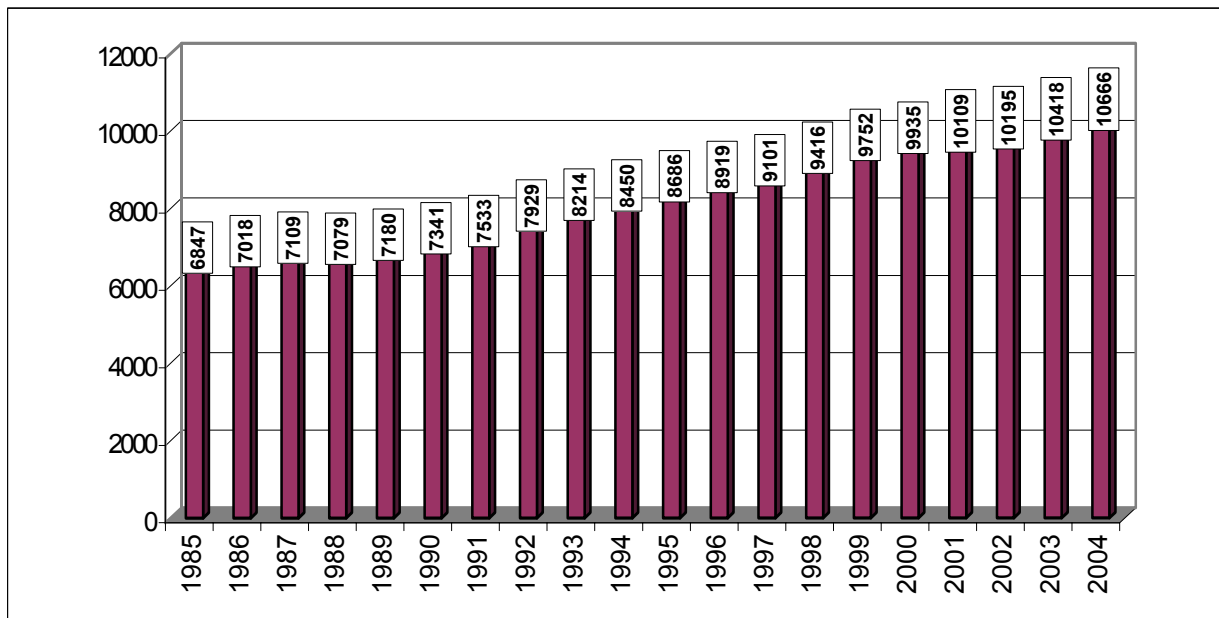
Ostbevern liegt im nördlichen Bereich des Kreises Warendorf, grenzt im Osten an die Stadt Warendorf, im Süden an die Stadt Telgte, im Westen an die Stadt Greven (Kreis Steinfurt) und im Norden an die Gemeinde Glandorf (Land Niedersachsen).

3.2 Bevölkerungsentwicklung

In der Gemeinde Ostbevern wohnten am 31.12.1980 6.767 Einwohner, am 31.12.1990 waren es 7.341 Einwohner. Zum 31.12.2000 lebten in Ostbevern 9.935 Einwohner und am 31.12.2004 waren es 10.666 Einwohner.

Der Einwohnerzuwachs verlief insbesondere seit 1988 kontinuierlich ansteigend. Dies war zum einen eine unmittelbare Folge der wieder stärker besetzten Geburtsjahrgänge ab Mitte der achtziger Jahre. Weitere Ursachen war jedoch auch eine verstärkte Zuwanderung und Wanderungsgewinne durch Ausweisung neuer Baugebiete.

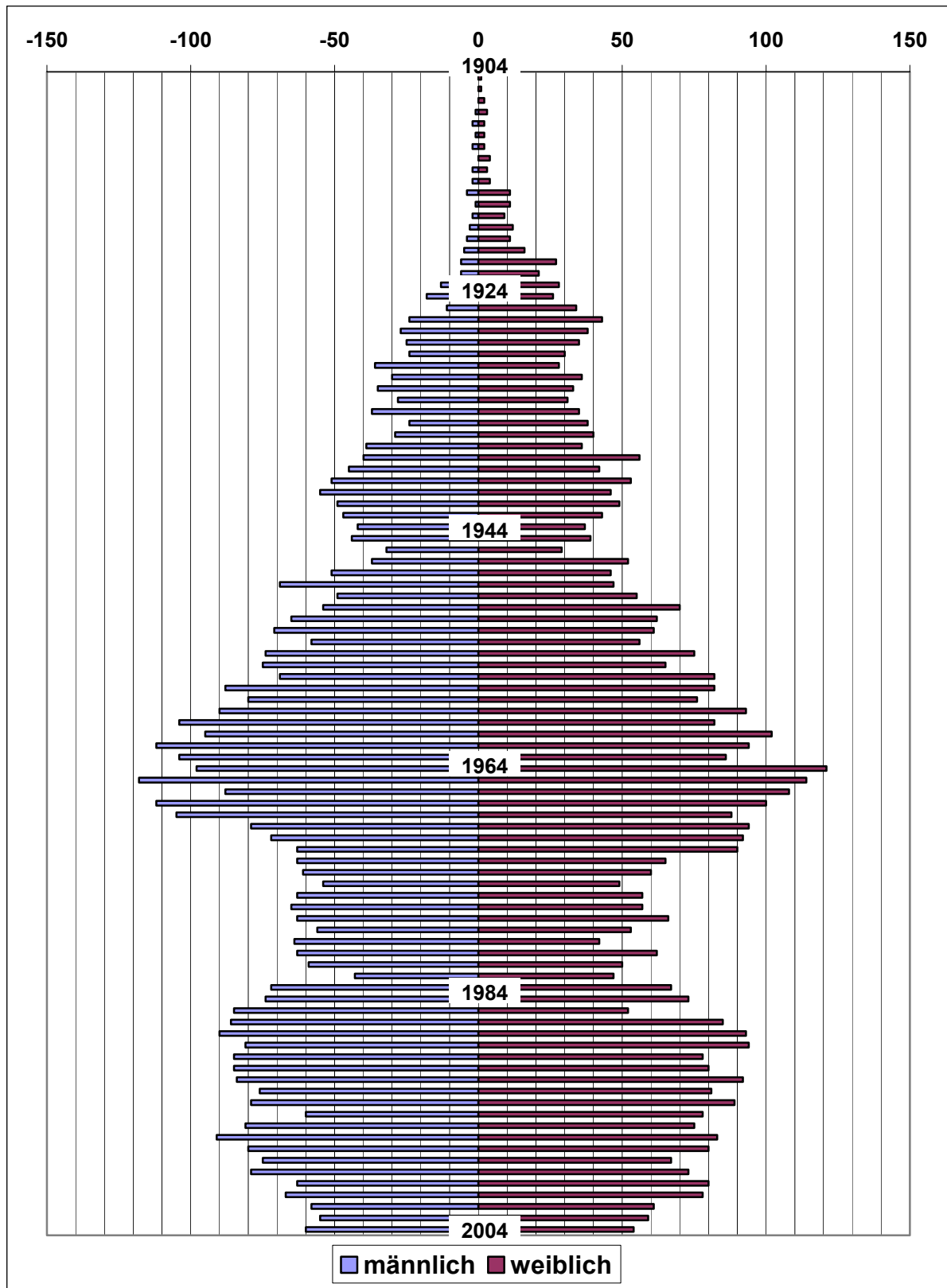
Abb. 1 Einwohnerentwicklung in Ostbevern seit 1985



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik: 1985 – 2003, Gemeinde Ostbevern: 2004

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Ostbevern am Ende des Jahres 2004 ist der folgenden Alterspyramide zu entnehmen.

Abb. 2 Altersstruktur der Bevölkerung in Ostbevern 2004



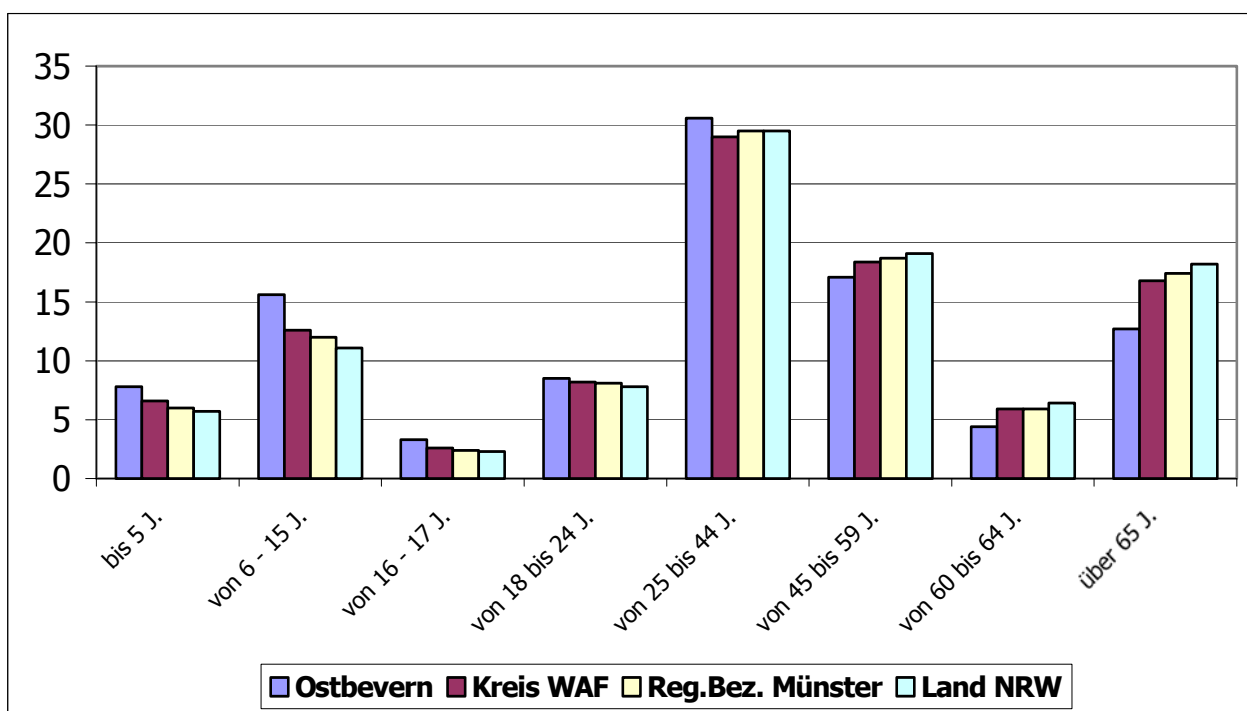
Quelle: Gemeinde Ostbevern, Stand: 31.12.2004

Auffallend im Vergleich mit dem Durchschnitt des Kreises Warendorf, des Regierungsbezirks Münster und des Landes Nordrhein-Westfalen ist der hohe Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ostbevern.

Tab. 2 Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich

	Ostbevern	Kreis WAF	Reg.-Bez. MS	Land NRW
bis 5 J.	7,8	6,6	6,0	5,7
von 6 - 15 J.	15,6	12,6	12,0	11,1
von 16 - 17 J.	3,3	2,6	2,4	2,3
von 18 bis 24 J.	8,5	8,2	8,1	7,8
von 25 bis 44 J.	30,6	29,0	29,5	29,5
von 45 bis 59 J.	17,1	18,4	18,7	19,1
von 60 bis 64 J.	4,4	5,9	5,9	6,4
über 65 J.	12,7	16,8	17,4	18,2

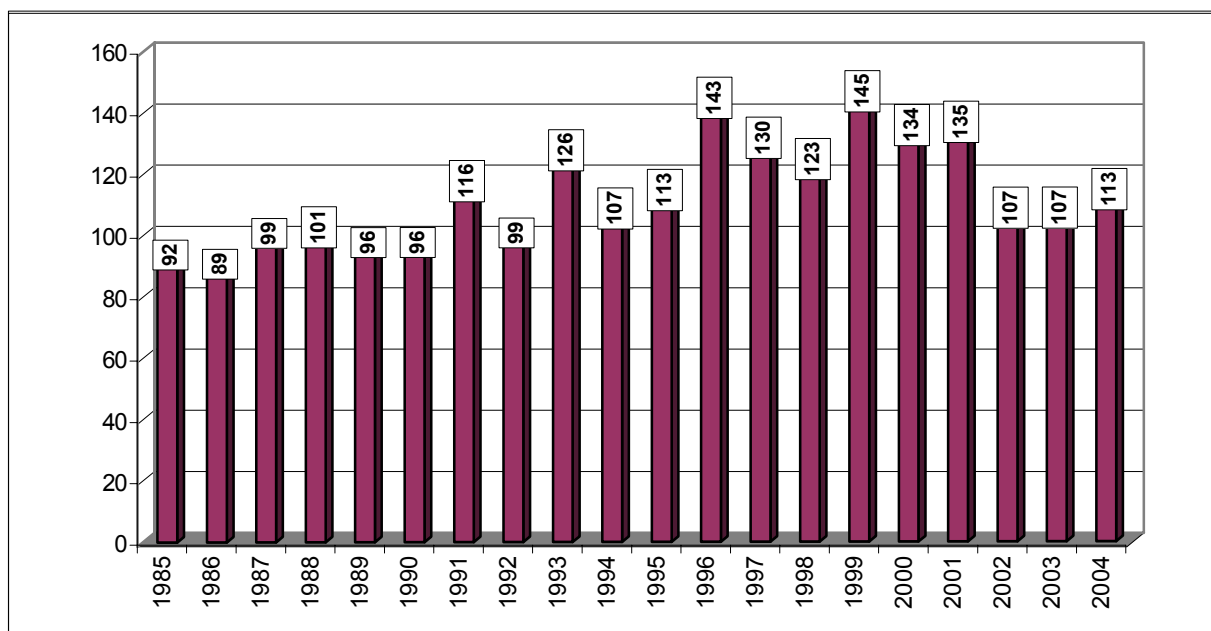
Abb. 3 Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Stand 31.12.2003

Die für die Schulentwicklungsplanung wichtige Zahl der Geburten war in den letzten 20 Jahren Schwankungen unterworfen und lag zwischen 89 Geburten im Jahre 1981 und 145 Geburten im Jahre 1999.

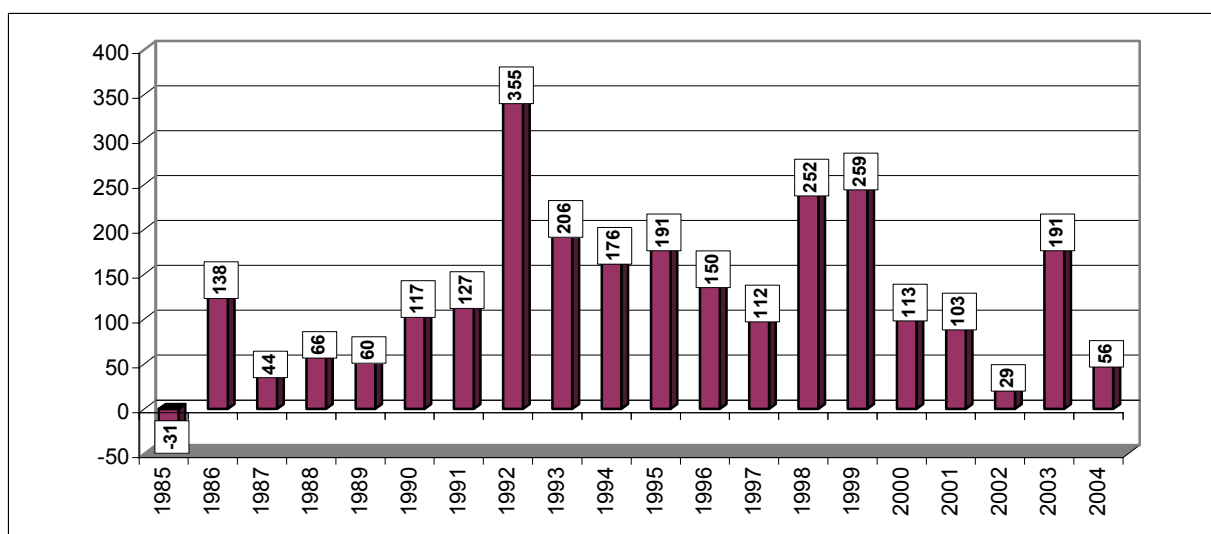
Abb. 4 Geburten in Ostbevern von 1985 bis 2004



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik: 1985 – 2003, Gemeinde Ostbevern: 2004

Auch die in den letzten Jahre zu verzeichnenden Wanderungsgewinne haben mittelbare Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung, da es sich um Zuzüge von Familien mit Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern oder auch um Personen der Altersgruppen von 20 bis 35 Jahren handeln kann, die ihrerseits vielleicht in Ostbevern eine Familie gründen möchten.

Abb. 5 Wanderungsbewegungen in Ostbevern von 1985 bis 2004



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik: 1985 – 2003, Gemeinde Ostbevern: 2004

3.3 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung

Die Gemeinden sind nach § 78 Schulgesetz verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestzügigkeit gewährleistet ist.

Das Schulangebot der Gemeinde Ostbevern umfasst im Schuljahr 2004/2005:

Tab. 3 Schülerzahlen an den Ostbevrner Schulen im Schuljahr 2004/05

<i>in der Primarstufe</i>		
Ambrosius-Schule, Kath. Grundschule	mit 390 Kindern	in 16 Klassen
Franz-von-Assisi-Schule, Kath. Grundschule	mit 232 Kindern	in 10 Klassen

<i>in der Sekundarstufe I</i>		
Josef-Annegarn-Hauptschule, Kath. Hauptschule	mit 318 Kindern	in 13 Klassen

Quelle: Amtliche Schulstatistiken

In den neunziger Jahre waren insbesondere im Primarbereich starke Zuzüge zu verzeichnen. Die Ambrosius-Grundschule drohte in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre voll sechszügig, unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes sogar sechs- bis siebenzügig zu werden. Im Schuljahr 1994/95 hatte die Ambrosius-Grundschule bereits aufgrund erheblicher Schülerzuwächse 19 Klassen mit einer mittleren Klassenfrequenz von 28,7 Kindern je Klasse bilden müssen.

Da auch aus pädagogischen Gründen die Grundschule geteilt werden sollte, wurde zum Schuljahr 1996/97 nach erfolgtem Bestimmungsverfahren eine zweite Grundschule, die Franz-von-Assisi-Schule errichtet, die zum Schuljahr 1998/99 ein neues zweizüliges Schulgebäude im Schulzentrum auf den sog. „Beverwiesen“ bezog.

In den Jahren 2002 und 2003 wurde die Franz-von-Assisi-Grundschule um einen dritten Zug erweitert, da ab dem Schuljahr 2002/03 für zwei Schuljahre insgesamt jeweils 7 Eingangsklassen gebildet werden mussten. Neben der Unterbringung der zusätzlichen Klassen wird die Erweiterung im Erdgeschoss auch von der Musikschule Ostbevern sowie zur Durchführung der Sprachförderung genutzt.

Die Gemeinde Ostbevern hat erstmalig mit Aufnahme des Schulbetriebes an der Franz-von-Assisi-Grundschule zum Schuljahr 1996/97 eine Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Ostbevern erlassen. Der Schulbezirk der Ambrosius-Grundschule besteht aus dem nord-westlichen Ortsbereich, dem Ortsteil Brock sowie den Bauerschaften. Der Schulbezirk der Franz-von-Assisi-Grundschule umfasst den süd-östlichen Bereich Ostbeverns. Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an den Grundschulen legt der Schulträger in dem sog. Überschneidungsgebiet (i. W. Baugebiet „Lehmbrock“) die zuständige Schule fest.

Die genaue räumliche Abgrenzung der Schulbezirke und das Überschneidungsgebiet für die Grundschulen ergeben sich aus der diesem Schulentwicklungsplan als Anlage beigefügten Schulbezirkskarten.

Neben der in Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern stehenden Josef-Annegarn-Hauptschule befindet sich in der Gemeinde Ostbevern das 1948 vom Bistum Münster gegründete private Gymnasium Johanneum mit Internat auf Schloss Loburg. Dieses Gymnasium besuchen derzeit 915 Schülerinnen und Schüler.

Die folgenden Tabellen beschreiben die bisherige Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen nach Schuljahren in den Grundschulen und der Hauptschule sowie die durchschnittlichen Klassenfrequenzen. Die Daten sind den amtlichen Schulstatistiken entnommen bzw. beim Schuljahr 2005/06 entsprechen sie den vorgenommenen Anmeldungen.

Tab. 4 Entwicklung der Schülerzahlen Ambrosius-Grundschule

Jahrgang	2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
SKG	16	1	18	1	18	1	12	1				
1	89	4	82	4	96	4	97	4	105	4	95	4
2	106	4	93	4	86	4	97	4	98	4	105	4
3	101	4	108	4	98	4	86	4	102	4	100	4
4	108	4	102	4	101	4	100	4	85	4	96	4
Summe	420	17	403	17	399	17	392	17	390	16	396	16
ohne SKG	404		385		381		380		390		396	
pro Jahrgang	101		96		95		95		98		99	
pro Klasse	25,3		24,0		23,8		23,7		24,4		24,8	

Tab. 5 Entwicklung der Schülerzahlen Franz-von-Assisi-Grundschule

Jahrgang	2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	55	2	46	2	67	3	75	3	51	2	55	2
2	56	2	51	2	46	2	63	3	71	3	52	2
3	48	2	57	2	53	2	48	2	64	3	72	3
4	57	2	45	2	57	2	53	2	46	2	65	3
Summe	216	8	199	8	223	9	239	10	232	10	244	10
pro Jahrgang	54		50		56		59		58		61	
pro Klasse	27,0		24,9		24,8		23,9		23,2		24,4	

Tab. 6 Entwicklung der Schülerzahlen Josef-Annegarn-Hauptschule

Jahrgang	2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
5	45	2	52	2	60	2	54	2	36	2	32	2
6	57	2	49	2	53	2	64	3	54	2	36	2
7	56	3	58	2	58	2	53	2	67	3	54	2
8	57	2	60	3	61	2	56	2	49	2	71	3
9	38	2	55	2	64	3	65	2	56	2	50	2
10A	23	1	18	1	25	1	32	2	25	1	?	1
10B	18	1	12	1	23	1	24	1	31	1	?	1
10	41	2	30	2	48	2	56	3	56	2	56	2
Summe	294	13	304	13	344	13	348	13	318	13	299	13
pro Jahrgang	49		51		57,3		58		53		50	
pro Klasse	22,6		23,4		26,5		26,8		24,5		24,9	

Quelle: Amtliche Schulstatistiken

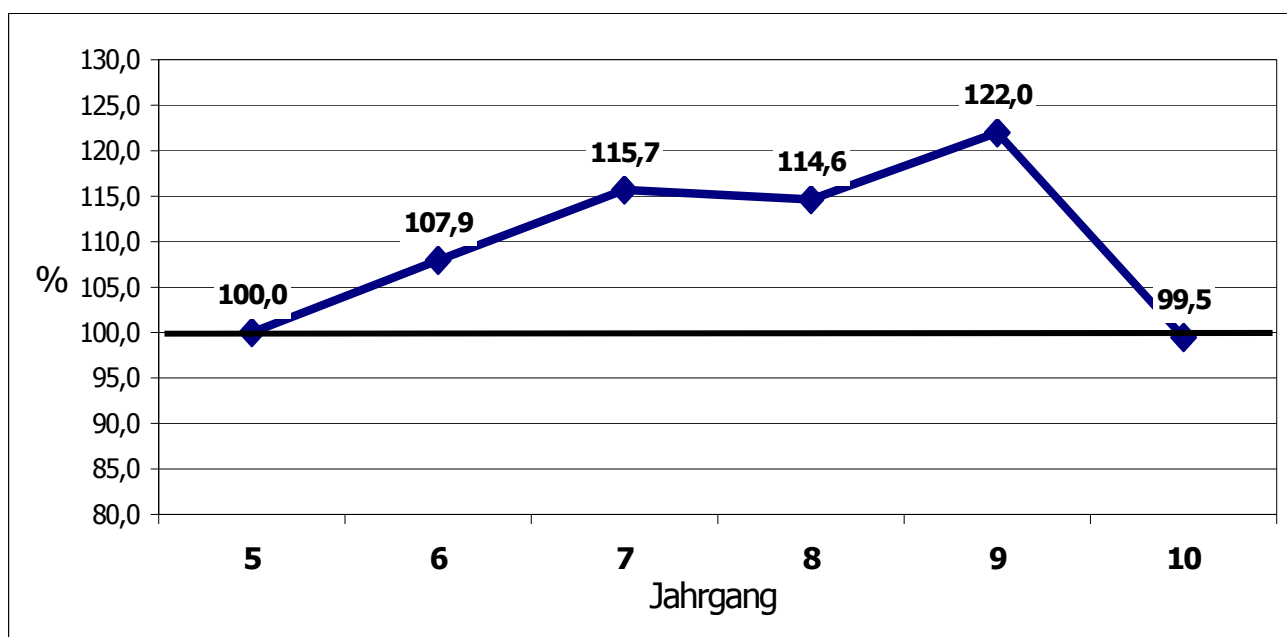
3.4 Schülerbewegungen in der Sekundarstufe I

Für die Josef-Annegarn-Hauptschule sind nachfolgend die Schülerbewegungen im Verlauf der Jahrgangsstufenfolge untersucht worden. Diese Analyse der Entwicklung beleuchtet die Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe.

Berücksichtigt wurden Veränderungen durch Wiederholer, Übergänge von der Realschule bzw. vom Gymnasium oder Seiteneinsteiger.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Josef-Annegarn-Hauptschule von der Jahrgangsstufe 6 bis zur Jahrgangsstufe 8 Schülerinnen und Schüler hinzugewinnt. Ursache hierfür sind sog. Seiteneinsteiger (Übergänge von anderen Schulformen) und Zuzüge. Von der Jahrgangsstufe 9 zur Jahrgangsstufe 10 verliert die Hauptschule Schülerinnen und Schüler durch vorzeitige Abgänge.

Abb. 6 Trendgewichtete Entwicklung der Schülerzahlen in % in der Josef-Annegarn-Hauptschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Mittelwerte der Jahrgänge 2000/01 bis 2004/05)



Quelle: Amtliche Schulstatistiken

Für die Berechnung der künftigen Schülerzahlen für die Josef-Annegarn-Hauptschule (vgl. Ziff. 4.4) kann davon ausgegangen werden, dass sich für die Hauptschule mittelfristig die Schülerbewegungen voraussichtlich im Trend der gegenwärtigen Schülerbewegungen fortsetzen werden.

3.5 Integrative Erziehung und sonderpädagogische Fördergruppe

3.5.1 Integrative Erziehung an der Ambrosius-Grundschule

In Nordrhein-Westfalen ist der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule bis 1993 in Schulversuchen erprobt worden. Der damals vom Kultusministerium vorgelegte Abschlussbericht kam zu dem Ergebnis, dass die sonderpädagogische Erziehung behinderter Kinder zukünftig sowohl in Sonderschulen als auch im Rahmen der allgemeinen Grundschulen wohnortnah im gemeinsamen Unterricht erfolgen kann.

Im Jahr 1994 haben Eltern eines behinderten Kindes beantragt, ihr Kind in die Ambrosius-Grundschule aufzunehmen, um diesem Kind die gemeinsame Erziehung mit nichtbehinderten Kindern zu ermöglichen.

Nachdem die Schulkonferenz und der Rat im Mai 1994 die Errichtung einer integrativen Klasse an der Ambrosius-Grundschule zum Schuljahr 1994/1995 befürwortet haben, erteilte die Bezirksregierung Münster im Juni 1994 die Genehmigung zum gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder.

Im Schuljahr 1994/95 wurde ein Kind integrativ unterrichtet.

Seit Beginn des Schuljahres 2001/02 ist in jeder Jahrgangsstufe mindestens eine integrative Klasse mit derzeit 1 bis 4 Schülerinnen und Schülern vorhanden.

3.5.2 Sonderpädagogische Fördergruppe sowie integrative Erziehung an der Josef-Annegarn-Hauptschule

Nachdem erstmalig zum Schuljahr 1994/95 eine integrative Klasse an der Ambrosius-Grundschule eingerichtet wurde, stand zum Schuljahr 1998/99 der Wechsel dieses behinderten Kindes zu einer weiterführenden Schule an. Aus Gründen der Ortsnähe und der in der integrativen Klasse gemachten guten Erfahrungen beantragten die Eltern die Errichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe an der Josef-Annegarn-Hauptschule. Die sonderpädagogische Fördergruppe wurde entsprechend der Beschlüsse der Schulkonferenz und des Rates im Juni 1998 von der Bezirksregierung Münster genehmigt und nahm zum Schuljahr 1998/99 mit 6 Kindern ihren Unterricht auf. Da sonderpädagogische Fördergruppen jahrgangsübergreifend eingerichtet werden, sind in den Schuljahren 1999/2000 bis 2001/02 weitere Schüler in diese sonderpädagogische Fördergruppe aufgenommen worden.

Derzeit sind in der sonderpädagogischen Fördergruppe 12 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 7 bis 9.

Mit dem Runderlass zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I vom 22.12.2003 werden neue sonderpädagogische Fördergruppen nicht mehr eingerichtet. Behinderte und nichtbehinderte Kinder werden nunmehr in einem Schulversuch gemeinsam unterrichtet. Im Rahmen dieses Schulversuchs werden derzeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vier bzw. fünf Kinder integrativ unterrichtet.

4. Prognosen

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Ergebnissen der „Bevölkerungsprognose bis 2040“ des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zufolge, wird die Bevölkerungszahl in NRW ausgehend von ca. 18.050.000 Einwohnern zum Jahresbeginn 2002 zunächst noch leicht ansteigen, etwa im Jahr 2007 einen Wendepunkt erreichen und im weiteren Verlauf kontinuierlich sinken.

Bis zum Jahre 2020 wird die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen auf ca. 17.950.000 Einwohner, und bis zum Jahr 2040 wird sie auf unter 16, 86 Millionen sinken. Dabei wird sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung deutlich verschieben:

- ✎ Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 19 Jahre) geht von jetzt 20,4 Prozent auf 17,1 Prozent im Jahr 2020 zurück und wird bis zum Jahr 2040 konstant bleiben.
- ✎ Der Anteil der Menschen im „üblichen Erwerbsalter“ (19 bis 59 Jahre) sinkt von 55,4 Prozent bis 2020 auf 54,7 Prozent und bis 2040 auf 50,8 Prozent.
- ✎ Der Anteil der Seniorinnen und Senioren (60 Jahre und älter) steigt von derzeit 24,3 Prozent über 28,2 Prozent (2020) auf 32,1 Prozent im Jahr 2040 an.

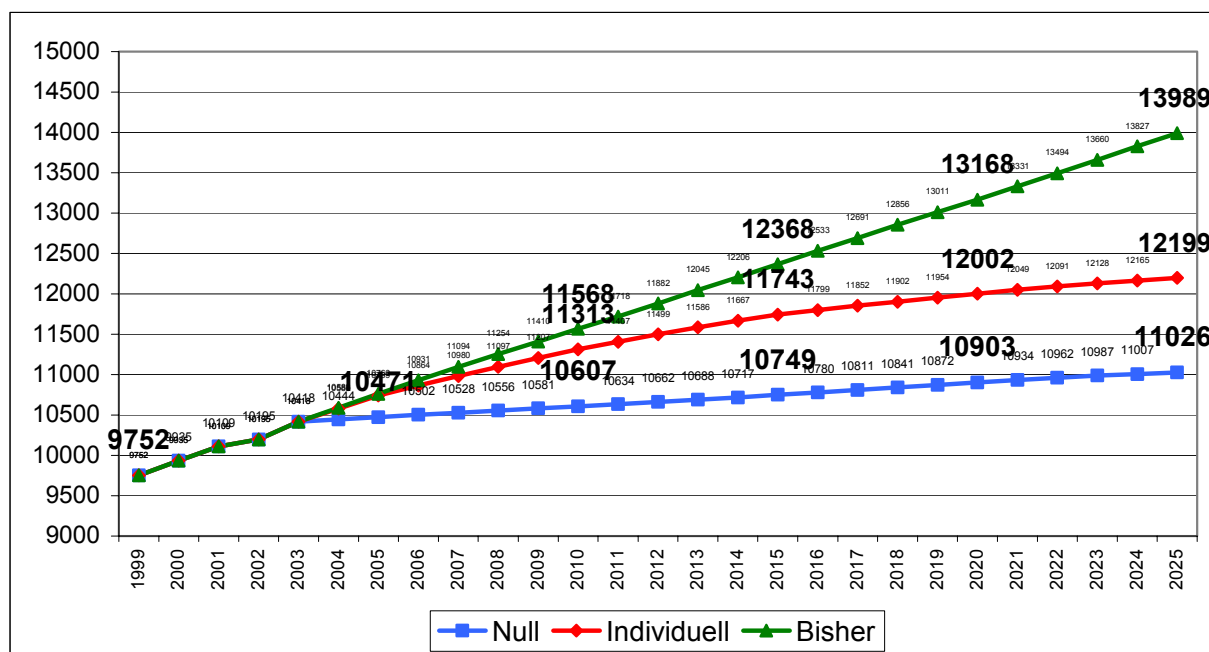
Die Bezirksregierung hat Ende 2004 für die Gemeinde Ostbevern eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2025 erstellt. Ziel dieser Prognose ist nicht die exakte Vorhersage der Bevölkerungszahl und –struktur. Es sollen lediglich Entwicklungen aufgezeigt werden, die sich unter diesen Rahmenbedingungen ergeben könnten.

Folgende Annahmen wurden zugrunde gelegt:

- Basiszeitraum sind die Jahre 1999 bis 2003
- Die Geburten verharren auf dem heutigen Niveau.
- Die Sterblichkeit verringert sich geringfügig in den nächsten Jahren.
- Bei den Wanderungen wurden 3 Varianten zugrunde gelegt:
 - Nullwanderung
 - Wanderungsgewinne abnehmend von ca. 100 Einwohnern im Jahre 2005 bis ca. 55 Einwohner im Jahre 2025
 - Wanderung wie im Zeitraum 1999 – 2003 (durchschnittlich 150 Einwohner jährlich)

Entsprechend obiger Vorgaben ist – je nach Wanderungsvariante - ein Bevölkerungswachstum bis zum Jahre 2025 auf rd. 11.000 bis hin zu nahezu 14.000 Einwohnern zu prognostizieren.

Abb. 7 Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025



Der künftigen Betrachtung und damit auch der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen liegen die Mittelwerte der beiden Prognose „Individuell“ und „Bisher“ zugrunde, die im Mittel ein Wachstum auf ca. 13.000 Einwohner bis zum Jahre 2025 vorsieht. Dieses auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Ostbevern zum 31.12.2004 nicht 10.471 Einwohner, sondern bereits 10.666 Einwohnern hatte und in den nächsten Jahren weitere Baugebiete ausweisen wird.

Auf der Grundlage der Alterspyramide und der zuvor erwähnten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 wird im Folgenden versucht, eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen auch für einen längerfristigen Zeitraum vorzunehmen.

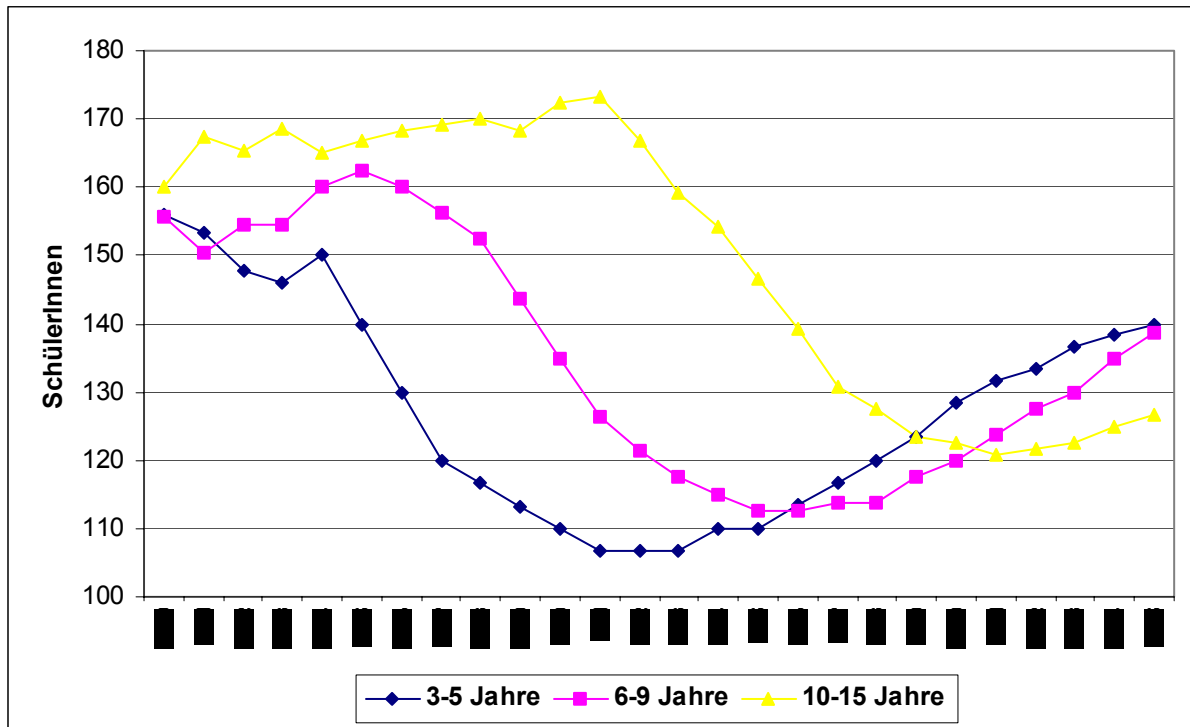
Für die Schulentwicklungsplanung in Ostbevern sind dabei die mittleren Jahrgangsbreiten für die Altersgruppen der 3 bis 5-jährigen Kinder (Kindergartenkinder), der 6 bis 9-jährigen Kinder (Primarstufe) und der 10 bis 15-jährigen Kinder (Sekundarstufe I) von besonderer Bedeutung.

Nach dieser Prognose, die geringfügig von den ermittelten Schülerzahlen aufgrund der unterschiedlichen Bezüge auf die Einwohnerstatistik (01.01. – 31.12.) und die realen Einschulungszahlen (01.07. – 30.06.) abweicht, ist voraussichtlich die folgende Entwicklung zu erwarten:

- ✎ Die mittlere Jahrgangsbreite der 3 - 5-jährigen Kinder wird in den nächsten 5 Jahren sinken, in den Jahren 2010 bis 2015 auf dem Niveau von knapp unter 110 Kindern nahezu konstant bleiben und ab dem Jahr 2016 wieder auf ein Niveau von ca. 140 Kindern ansteigen.

- ✎ Die mittlere Jahrgangsbreite der 6 bis 9-jährigen Kinder wird in den nächsten 10 Jahren kontinuierlich sinken, danach ca. 5 Jahre auf dem Niveau von knapp über 110 Kindern konstant bleiben und ab dem Jahre 2019 wieder auf ein Niveau von ca. 140 Kindern ansteigen.
- ✎ Die mittlere Jahrgangsbreite der 10 bis 15-jährigen Kinder wird in den nächsten 6 Jahren nahezu konstant bleiben, danach bis zum Jahr 2021 kontinuierlich bis zu ca. 120 Kindern sinken. Ab dem Jahre 2022 wird wieder ein leichter Anstieg auf 125 Kindern zu verzeichnen sein.

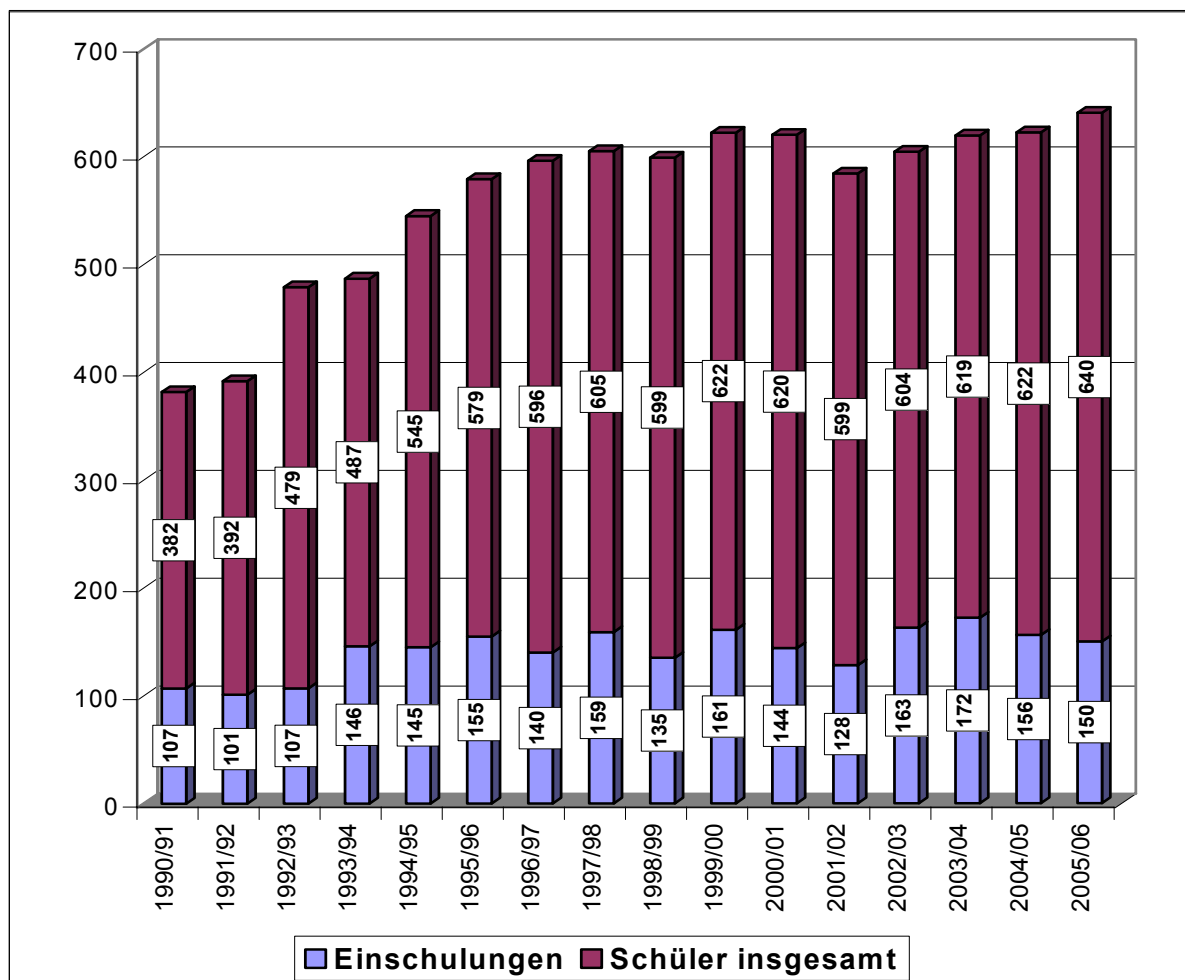
Abb. 8 Prognose mittlerer Jahrgangsbreiten einzelner Altersgruppen



4.2 Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe

Die Schülerzahlen in der Primarstufe sind in den letzten Jahren in Ostbevern nahezu kontinuierlich angestiegen.

Abb. 9 Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe



Quelle: Amtliche Schulstatistiken bzw. Anmeldezahlen zum Schuljahr 2005/06

Im Folgenden ist zu untersuchen, ob dieser Trend in den folgenden Jahren anhalten wird, ob die Schülerzahlen konstant bleiben oder ob mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen sein wird.

Ausgangsdaten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Schülerzahlen für den Bereich der Primarstufe sind zum einen die bereits eingeschulten Jahrgänge, und zum anderen die noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge vom 01. Juli 2005 bis zum 30.06.2010, die sich derzeit wie folgt darstellen:

Tab. 7 Bestandszahlen für Einschulungen 2005/06 bis 2010/11

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/2011
Schüler insgesamt	150	145	146	136	122	113

Quelle: Meldeamt der Gemeinde Ostbevern, Stand: Februar 2005

Diese Grunddaten sind in einem weiteren Schritt um den Faktor „Wanderungsgewinne“ zu erhöhen. Die Berücksichtigung dieses Faktors ist aufgrund der auch in den kommenden Jahren erfolgenden Ausweisung neuer Baugebiete in Ostbevern notwendig.

Die Wanderungsgewinne verteilen sich nicht gleichmäßig auf alle Altersjahrgänge. Mit Zuzügen ist insbesondere von jungen Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie von jungen Erwachsenen zu rechnen.

Die von der Bezirksregierung erarbeitete Bevölkerungsprognose prognostiziert demzufolge auch für die Jahrgänge der 6 bis 10-jährigen Kinder in den nächsten 6 Jahren Wachstumsraten von ca. 1,5 % pro Jahr und Jahrgang.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandszahlen und der zu berücksichtigten Wanderungsgewinne ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen im mittelfristigen Planungszeitraum sich wie folgt entwickeln werden:

Tab. 8 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe

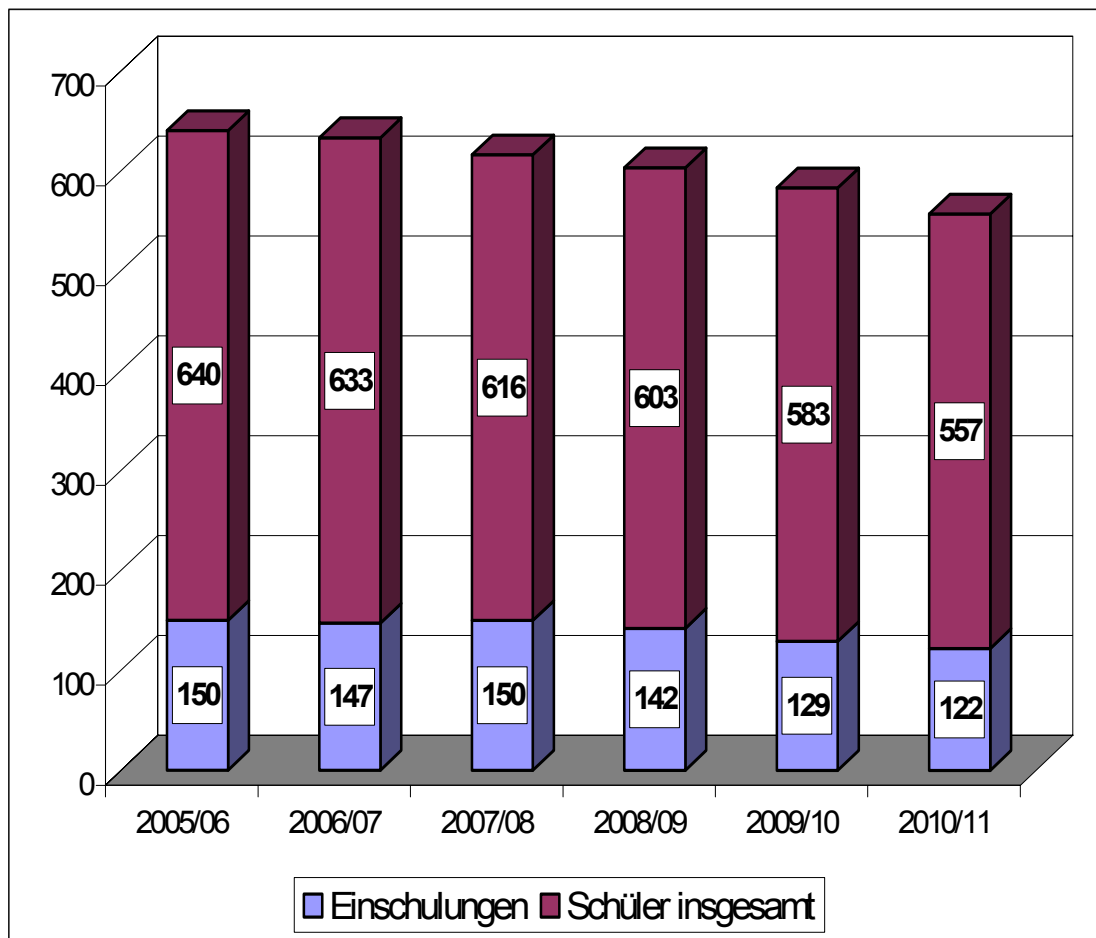
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Mittel	Züge
Jahrgang	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
1	150	147	150	142	129	122	140	5,8
2	157	152	149	153	144	131	148	6,2
3	172	159	155	152	155	147	156	6,5
4	161	175	162	157	154	157	161	6,7
Summe	640	633	616	603	583	557	605	
pro Jahrgang	160	158	154	151	146	139	151	
Züge	6,7	6,6	6,4	6,3	6,1	5,8	6,3	
Mittlere Klassenfrequenz bei n-gebildeten Klassen								
n=23	27,8	27,5	26,8	26,2	25,3	24,2	26,3	
n=24	26,7	26,4	25,7	25,1	24,3	23,2	25,2	
n=25	25,6	25,3	24,6	24,1	23,3	22,3	24,2	
n=26	24,6	24,4	23,7	23,2	22,4	21,4	23,3	

Insgesamt ist festzustellen, dass im mittelfristigen Planungszeitraum mit Eintrittszahlen in die Primarstufe von 150 bis hin zu 122 Schülern pro Jahr zu rechnen ist.

Dieses führt dazu, dass für die Einschulungsjahrgänge 2005/06 bis 2008/09 jeweils insgesamt 6 Eingangsklassen gebildet werden müssen. Insofern wird die Gesamtzahl der Klassen von derzeit 26 Klassen auf 24 Klassen in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 sinken.

In den Schuljahren 2009/10 sowie 2010/11 sind voraussichtlich jeweils nur 5 Eingangsklassen zu bilden.

Abb. 10 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe



Aufgrund der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Ostbevern lassen sich nun in einem weiteren Schritt das zukünftige Schülerpotential im Bereich der Primarstufe auf die beiden Grundschulen in Ostbevern verteilen.

Die in den sogenannten Überschneidungsgebieten wohnenden Schüler wurden dabei im folgenden entsprechend des Verhältnisses der Schülerzahlen von 2 : 1 (Ambrosius-Grundschule : Franz-von-Assisi-Grundschule) rechnerisch auf die beiden Grundschulen verteilt. Für das Schuljahr 2005/06 wird die Verteilung entsprechend der durchgeführten Anmeldeergebnisse vorgenommen.

Tab. 9 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Ambrosius-Grundschule

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Mittel	Züge
Jahrgang	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
1	95	98	100	95	86	81	93	3,9
2	105	96	99	101	96	88	97	4,4
3	100	106	98	101	103	98	101	4,4
4	96	102	108	99	103	105	102	4,5
Summe	396	402	405	396	388	371	393	
pro Jahrgang	99	101	101	99	97	93	98	
Züge	4,1	4,2	4,2	4,1	4,0	3,9	4,1	
mittlere Klassenfrequenz bei n-gebildeten Klassen								
n=15	26,4	26,8	27,0	26,4	25,9	24,8	26,2	
n=16	24,7	25,1	25,3	24,7	24,3	23,2	24,6	
n=17	23,3	23,7	23,8	23,3	22,9	21,8	23,1	

Insgesamt ist festzustellen, dass im mittelfristigen Planungszeitraum an der Ambrosius-Schule mit Eintrittszahlen von 81 bis hin zu 100 Schülern pro Jahr zu rechnen ist.

Dieses führt dazu, dass für die Einschulungsjahrgänge 2005/06 bis 2008/09 jeweils 4 Eingangsklassen gebildet werden müssen. In den Schuljahren 2009/10 sowie 2010/11 sind voraussichtlich jeweils nur 3 Eingangsklassen zu bilden.

Tab. 10 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Franz-von-Assisi-Grundschule

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Mittel	Züge
Jahrgang	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
1	55	49	50	47	43	41	48	2,0
2	52	56	50	51	48	44	50	2,1
3	72	53	57	51	52	49	56	2,3
4	65	73	54	58	52	52	59	2,5
Summe	244	231	211	207	195	186	212	
pro Jahrgang	61	58	53	52	49	46	52	
Züge	2,5	2,4	2,2	2,2	2,0	1,9	2,2	
mittlere Klassenfrequenz bei n-gebildeten Klassen								
n=8	30,5	28,9	26,4	25,9	24,4	23,2	26,5	
n=9	27,1	25,7	23,4	23,0	21,7	20,6	23,6	
n=10	24,4	23,1	21,1	20,7	19,5	18,6	21,2	

Insgesamt ist festzustellen, dass im mittelfristigen Planungszeitraum an der Franz-von-Assisi-Grundschule mit Eintrittszahlen von 41 bis hin zu 55 Schülern pro Jahr zu rechnen ist.

Dieses führt dazu, dass für alle kommenden Einschulungsjahrgänge jeweils 2 Eingangsklassen gebildet werden müssen.

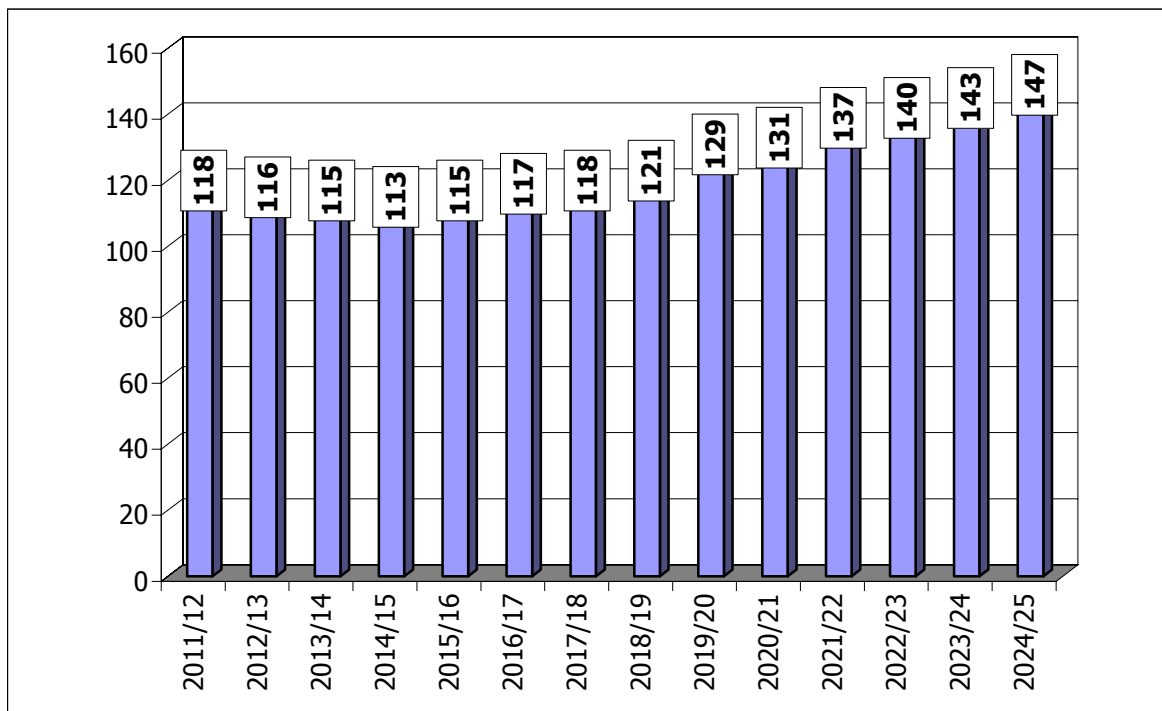
Zu den obigen Prognosen ist allerdings anzumerken, dass die in der Rechtsverordnung gebildeten beiden Schulbezirke dynamisch und veränderbar sind. Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenfrequenzen an den beiden Grundschulen ist eine im Bedarfsfall notwendige Änderung der Schulbezirke und damit der Rechtsverordnung möglich.

Langfristige Prognose bis zum Schuljahr 2024/25

Aufgrund der dieser Fortschreibung zugrunde liegenden Bevölkerungsprognose ist davon auszugehen, dass langfristig die Schülerzahlen des Einschulungsjahrgangs der Primarstufe in einer Bandbreite von 113 bis 147 Schülerinnen und Schülern liegen werden, wobei in den Jahren bis zum Schuljahr 2014/15 ein weiterer leichter Rückgang und danach bis zum Schuljahr 2024/25 wieder ein Anstieg zu verzeichnen sein wird.

Diese Schülerzahlen führen dazu, dass in einigen Jahrgängen lediglich 5 Eingangsklassen gebildet werden müssen, langfristig insgesamt für beide Grundschulen gemeinsam von einer 6-Zügigkeit ausgegangen werden kann.

Abb. 11 Prognose Entwicklung Einschulungsjahrgang bis zum Schuljahr 2024/25



4.3 Offene Ganztagschule im Primarbereich

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Runderlass vom 12. Februar 2003 Richtlinien für die Einführung sog. Offener Ganztagsgrundschulen verabschiedet.

Folgende Ziele werden mit der Offenen Ganztagsgrundschule verfolgt:

- ✎ Zusammenführung vorhandener Ganztagsangebote aus Kinder- und Jugendhilfe (Hort, Schulkinderhaus, Schülertreff) und aus dem Schulbereich (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus) unter dem Dach der Schule zu einem zusammenhängenden Gesamtsystem.
- ✎ Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern soll ein neues Verständnis von Schule entwickelt werden.
- ✎ Zusätzlich zu dem planmäßigen Unterricht sollen Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden.
- ✎ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenso wie die Bildungsqualität und Chancengleichheit verbessert werden.

Die Offene Ganztagsgrundschule bietet in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr (bei Bedarf auch länger) an Unterrichts- und unterrichtsfreien Tagen Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote. Der Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig.

In Ostbevern gibt es derzeit für Grundschul Kinder Ganztagsangebote in Form des Schulkinderhauses, der Acht-bis-Zwei-Betreuung und im Rahmen des Programms „13Plus“. Alle Angebote stehen – obwohl räumlich der Ambrosius-Grundschule zugeordnet – sowohl den Schülerinnen und Schülern der Ambrosius-Grundschule als auch der Franz-von-Assisi-Grundschule zur Verfügung.

Die Zahl der tatsächlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmen. Dies kann nur durch eine formelle Befragung und Rückmeldung der Erziehungsberechtigten ermittelt werden. Hierzu benötigen die Eltern jedoch genauere Angaben zur inhaltlichen Konzeption, den Räumlichkeiten und den Elternbeiträgen.

Zur Einführung der Offenen Ganztagschule in Ostbevern hat die Verwaltung dem Rat zu seiner Sitzung am 30.06.2005 folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich grundsätzlich für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen an beiden Grundschulen in Ostbevern aus. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundschulen die räumlichen, organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zu erörtern. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit möglichen Trägern Gespräche hinsichtlich der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule zu führen und dem Rat im Herbst 2005 ein Konzept für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule vorzulegen. In dieses Konzept sind neben dem Zeitplan für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule auch die finanziellen Auswirkungen (evtl. notwendige Investitionen, Kosten für den laufenden Betrieb, Zuschüsse, Elternbeiträge) einzubeziehen.“

4.4 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

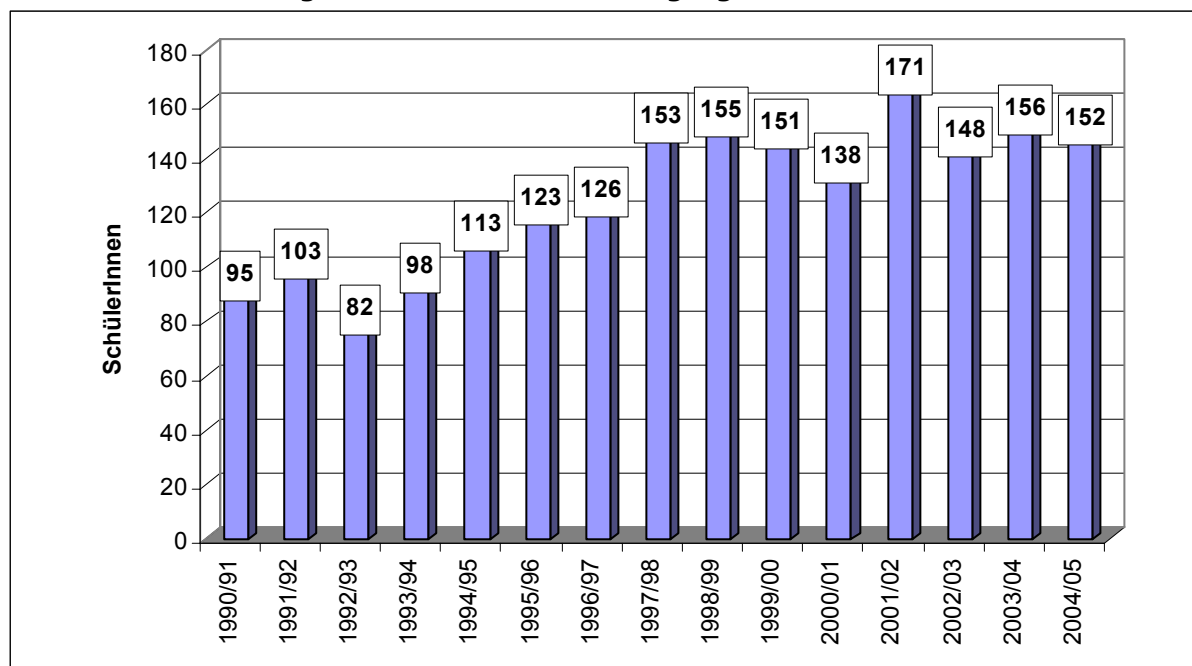
Ausgangsdaten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I sind zum einen das künftige Schüleraufkommen und die von den Eltern für ihr Kind gewählte Schulform.

4.4.1 Schülerpotential für die Sekundarstufe I

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Sekundarstufe I basiert im wesentlichen auf der Fortschreibung der gegenwärtigen sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahrganges jeweils die Basis bilden.

Die in die 5. Klasse einzuschulenden Schülerinnen und Schüler sind in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre relativ konstant geblieben. Ab dem Schuljahr 1994/95 konnte jedoch ein stetiger Anstieg auf über 150 Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt beobachtet werden.

Abb. 12 Entwicklung der Schülerzahlen der Eingangsklassen in der Sekundarstufe I



Im folgenden ist zu untersuchen, ob die Schülerzahlen weiterhin konstant bleiben oder ob mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen sein wird.

Ausgangsdaten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Schülerzahlen für den Bereich der Sekundarstufe I sind ebenso wie im Bereich der Primarstufe zum einen die bereits eingeschulten Jahrgänge, und zum anderen die noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge vom 01.07.1998 bis zum 30.06.2004.

Diese Grunddaten sind ebenso in einem weiteren Schritt um den Faktor „Wanderungsgewinne“ zu erhöhen. Die von der Bezirksregierung vorgelegte Bevölkerungsprognose prognostiziert für den einzuschulenden Jahrgang in die Sekundarstufe noch leichte Wanderungsgewinne.

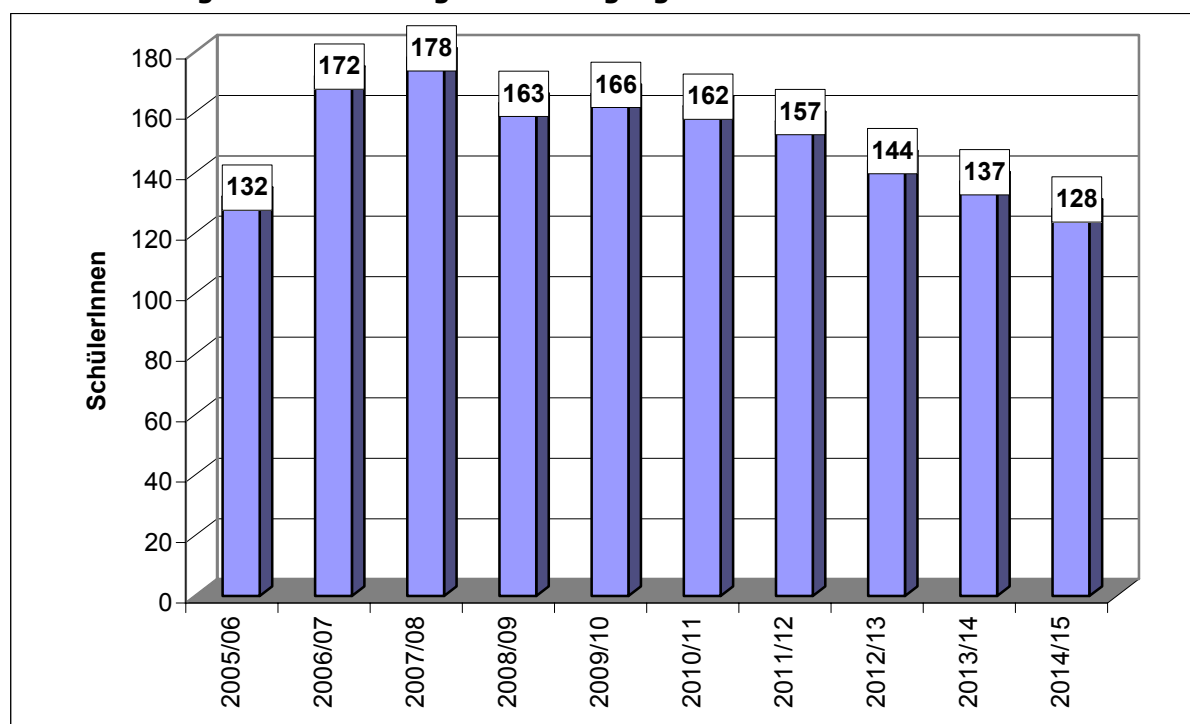
Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandszahlen und der zu berücksichtigen Wanderungsgewinne ist davon auszugehen, dass sich die Schülerzahlen im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt entwickeln werden.

Tab. 11 Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs

Geburtsjahrgang	Schuljahr		SchülerInnen	
			Bestandszahlen	Prognose
1994/1995	2005/06	jetziges 4. Schuljahr	131	132
1995/1996	2006/07	jetziges 3. Schuljahr	166	172
1996/1997	2007/08	jetziges 2. Schuljahr	169	178
1997/1998	2008/09	jetziges 1. Schuljahr	156	163
1998/1999	2009/10	Einschulung GS 2005	150	166
1999/2000	2010/11	Einschulung GS 2006	145	162
2000/2001	2011/12	Einschulung GS 2007	146	157
2001/2002	2012/13	Einschulung GS 2008	136	144
2002/2003	2013/14	Einschulung GS 2009	122	137
2003/2004	2014/15	Einschulung GS 2010	113	128
Durchschnitt			144	154

Dieser Prognose zufolge kann mit Eintrittszahlen in die Sekundarstufe I in der Größenordnung von durchschnittlich 154 und in einer Bandbreite von 128 bis 178 Schülerinnen und Schülern gerechnet werden.

Abb. 13 Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs

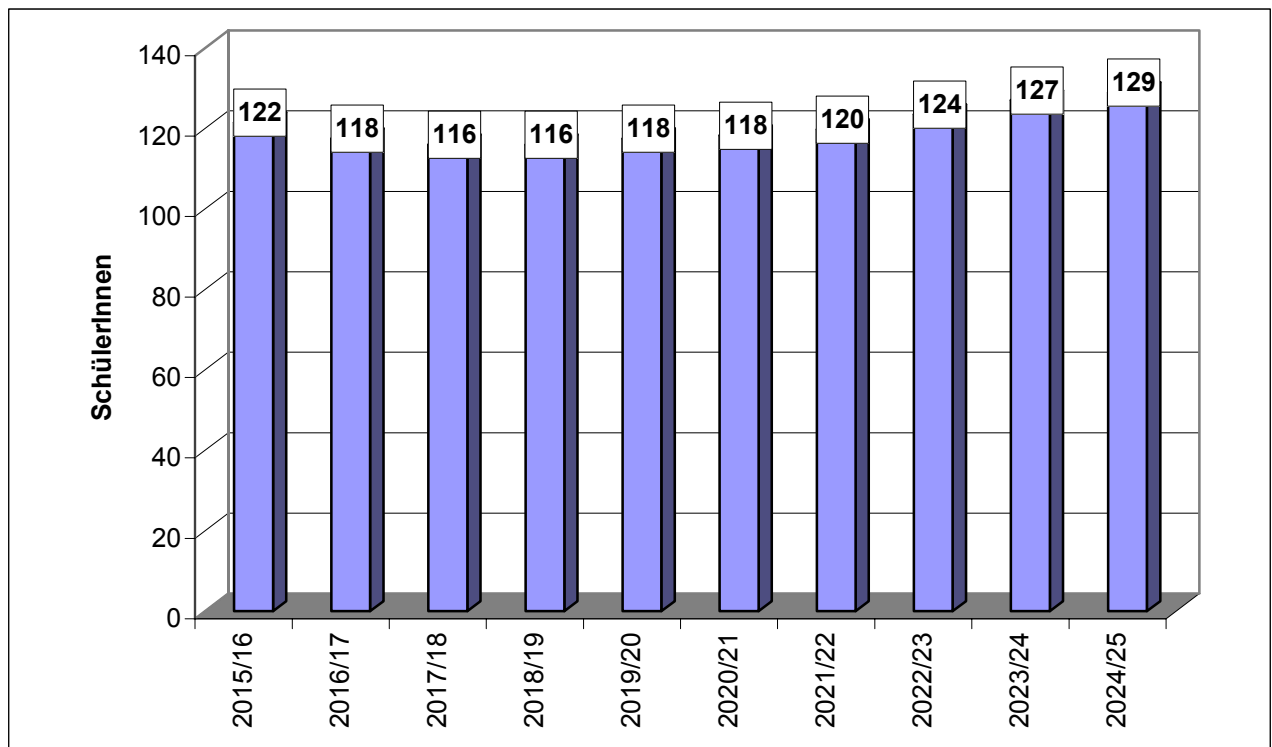


Langfristige Prognose bis zum Schuljahr 2024/25

Aufgrund der vorliegenden Bevölkerungsprognose ist davon auszugehen, dass langfristig die Schülerzahlen des 5. Jahrgangs der Sekundarstufe I in einer Bandbreite von 116 bis 129 Schülerinnen und Schülern liegen werden, wobei in den Jahren bis zum Schuljahr 2017/18 ein leichter Rückgang und bis zum Schuljahr 2024/25 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen sein wird.





Im Durchschnitt wird eine Schülerzahl von jährlich ca. 120 Schülerinnen und Schülern zu erwarten sein.

Abb. 14 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen des 5. Schuljahres bis zum Schuljahr 2024/25



4.4.2 Wahl der Schulform

Die Unterschiede in der Nachfrage nach den Schulformen der Sekundarstufe sind im Wahlverhalten der Eltern begründet, das von mehreren Faktoren abhängig ist. Die Wahl der Sekundarschule – Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule - orientiert sich an

-  den Informationen und der Beratung, die die Eltern von den Grundschulen und aufnehmenden Schulen erhalten,
-  dem örtlichen und regionalen Bildungsangebot
-  den Entfernungen des Wohnsitzes zu den weiterführenden Schulen
-  der Einschätzung der Schule durch die Eltern (eigene Kenntnis, Erfahrungen, „Ruf“ der Schule, Einschätzungen)

Als Grundlage für die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen an den einzelnen Schulformen ist zunächst eine Abschätzung des zu erwartenden Schulwahlverhaltens vorzunehmen. Dies geschieht in Anlehnung an die in den vergangenen Jahren in Ostbevern beobachteten Übergänge in die Sekundarstufe I.

Die folgenden Tabellen und Abbildungen stellen das bisherige Schulformwahlverhalten in die Sekundarstufe I dar.

Tab. 12 Übergänge in die Sekundarstufe I - Schulformwahlverhalten

Schuljahr	Schüler insgesamt	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Sonstige	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1986/87	95	46	48,4%	8	8,4%	41	43,2%		
1987/88	95	44	46,3%	22	23,2%	29	30,5%		
1988/89	111	47	42,3%	19	17,1%	45	40,5%		
1989/90	79	28	35,4%	20	25,3%	31	39,2%		
1990/91	95	26	27,4%	19	20,0%	50	52,6%		
1991/92	103	43	41,7%	23	22,3%	37	35,9%		
1992/93	82	32	39,0%	16	19,5%	32	39,0%	2	2,4%
1993/94	98	31	31,6%	22	22,4%	45	45,9%		
1994/95	113	42	37,2%	22	19,5%	49	43,4%		
1995/96	123	39	31,7%	37	30,1%	47	38,2%		
1996/97	126	39	31,0%	26	20,6%	61	48,4%		
1997/98	153	42	27,5%	40	26,1%	70	45,8%	1	0,7%
1998/99	155	42	27,1%	37	23,9%	75	48,4%	1	0,6%
1999/00	151	42	27,8%	45	29,8%	63	41,7%	1	0,7%
2000/01	138	41	29,7%	42	30,4%	54	39,1%	1	0,7%
2001/02	167	50	29,9%	55	32,9%	62	37,2%		
2002/03	147	60	40,8%	30	20,4%	57	38,8%		
2003/04	158	52	32,9%	47	29,8%	59	37,3%		
2004/05	151	36	23,9%	47	31,1%	68	45,0%		

Abb. 15 Übergänge in die Sekundarstufe I - Schulformwahlverhalten

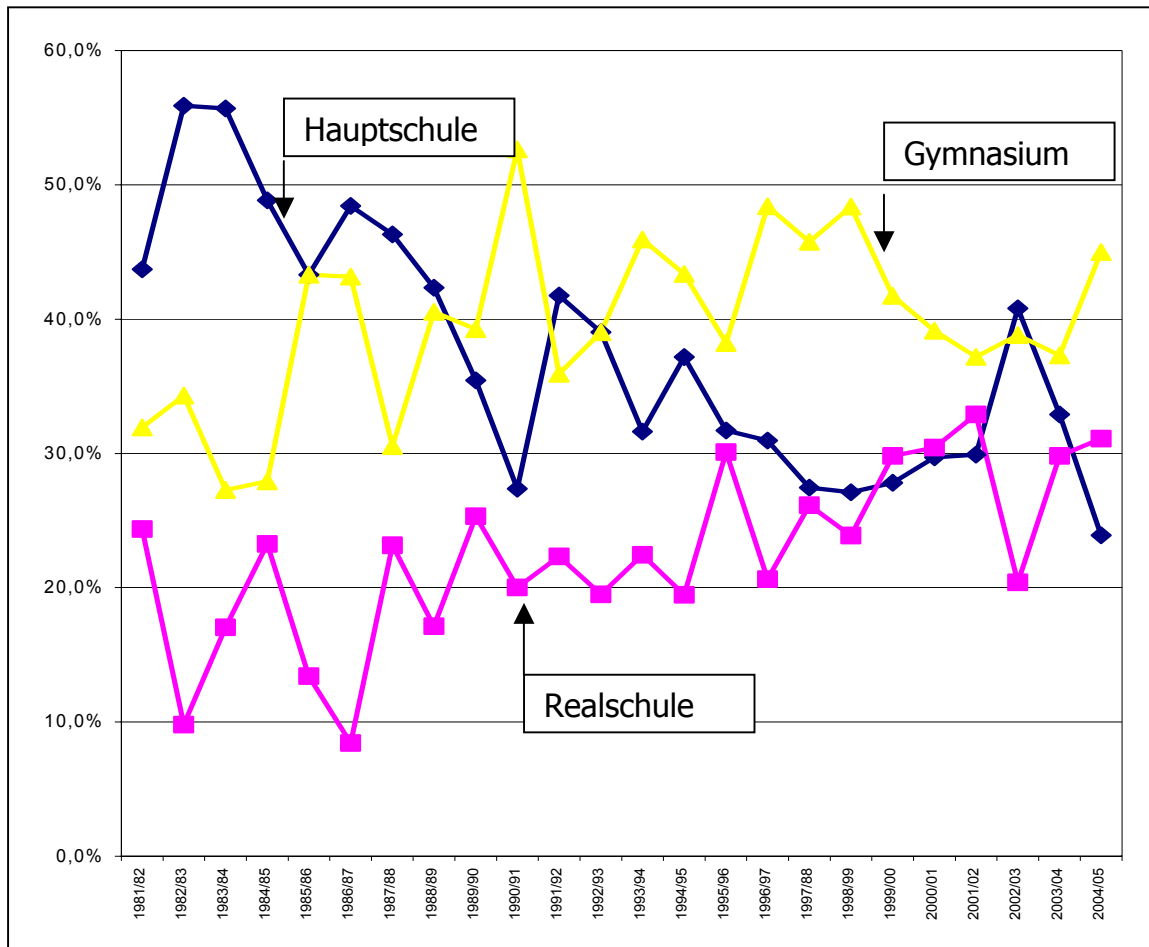
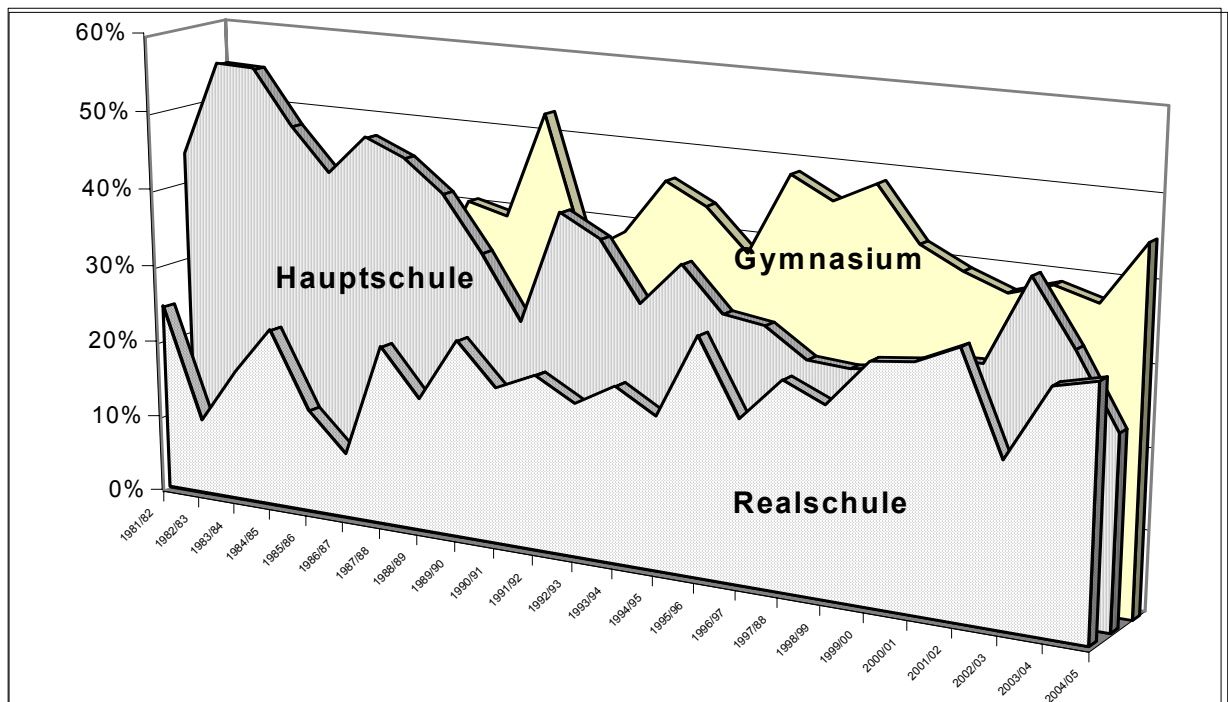


Abb. 16 Übergänge in die Sekundarstufe I - Schulformwahlverhalten



Wie die obigen Tabellen und Abbildungen über das Wahlverhalten beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ausweisen, ist in der Gemeinde Ostbevern

- ✎ die Übergangsquote für die Hauptschule von 46 % Ende der achtziger Jahre auf ca. 29 % im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre (2000/01 bis 2004/05) zurückgegangen.
- ✎ Zugleich ist die Übergangsquote für die Realschule von unter 20 % auf ca. 30 % gestiegen.
- ✎ Die Übergangsquote für das Gymnasium ist von 30 % auf Werte bis hin zu 50 % gestiegen. Im Durchschnitt der letzten Jahre liegt dieser Wert bei ca. 39 %.

Beim landesweiten Wahlverhalten ist folgender allgemeine Trend zu beobachten:

- ✎ Stabilisierung der Übergangsquote für die Hauptschule auf ca. 24 %.
- ✎ steigende Übergangsquote für die Realschule auf ca. 28 %.
- ✎ Anstieg der Übergangsquoten für das Gymnasium auf 32 % und zur Gesamtschule auf 16%.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik stellt hierzu in einer im Juli 2004 veröffentlichten Auswertung fest, dass sich in NRW die Schulform Realschule weiter im Aufwind befindet. Im Schuljahr 2004/05 besuchen mit landesweit ca. 346.500 Schülerinnen und Schülern rd. 1,0 % mehr als im Vorjahr die Realschule. Damit erzielen die Realschulen im Lande nicht nur ihre höchste Schülerzahl seit 14 Jahren, sondern auch den größten bislang erreichten Anteil an den Gesamtschülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I.

Entwicklung der Pendlerzahlen

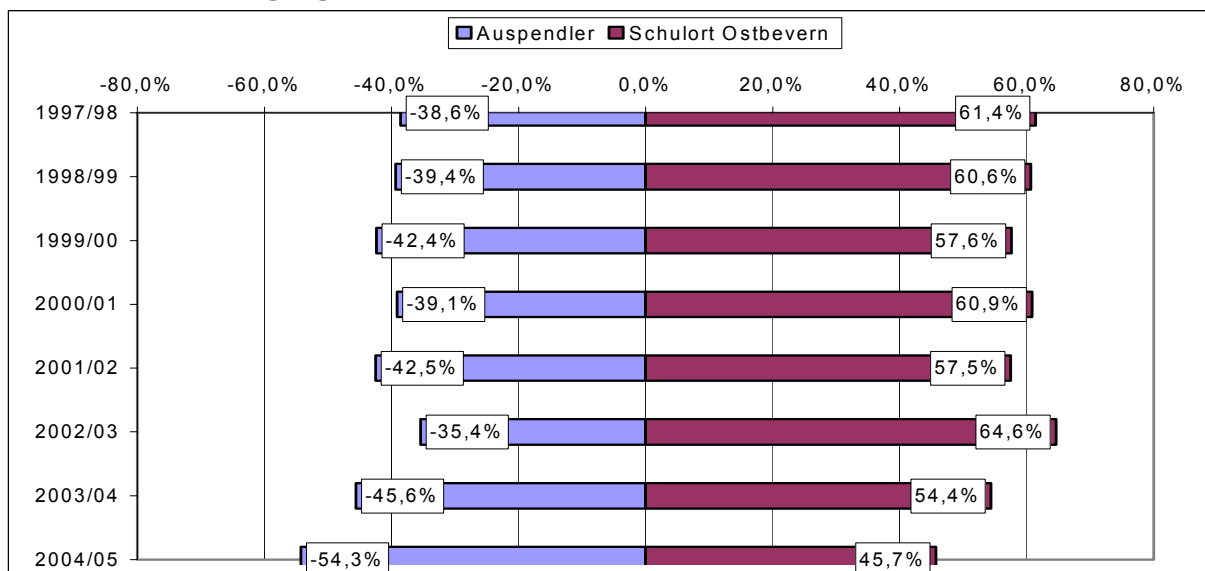
In Ostbevern gibt es mit der Josef-Annegarn-Hauptschule und dem Gymnasium Johanneum zwei weiterführende Schulen. Die Pendlerbewegungen der letzten Jahre zeigen, dass vor allem für Mädchen bis zum Schuljahr 1993/94 traditionell gymnasiale Orientierungen nach Münster und Warendorf bestanden. Mit der Öffnung des privaten Gymnasiums Johanneum für Mädchen und der Einrichtung eines Gymnasiums in der Nachbarstadt Telgte haben sich die Pendlerbewegungen zu diesen Schulen stark verlagert.

Seit nunmehr 10 Jahren zeichnet sich eine starke Orientierung der auspendelnden Schülerinnen und Schüler nach Telgte ab. Hier werden fast alle auspendelnden Realschüler und die noch auspendelnden Gymnasiasten angemeldet. Einige wenige besuchen die Realschulen in Warendorf.

Tab.13 Übergänge in die Sekundarstufe I – schulische und regionale Verteilung

Schuljahr	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Übergänge insgesamt	153	155	151	138	167	147	158	151
zu Schulen in der Gemeinde Ostbevern								
Josef-Annegarn-Hauptschule	41	42	42	41	50	60	52	36
Collegium Johanneum	53	52	45	43	46	35	34	33
Ostbevern insgesamt	94	94	87	84	96	95	86	69
in %	61,4%	60,6%	57,6%	60,9%	57,5%	64,6%	54,4%	45,7%
zu auswärtigen Schulen								
Telgte, Kard.-v.-Galen-RS	37	37	43	39	48	27	43	37
Telgte, M.-S.-Merian-GY	13	20	15	9	16	22	25	35
Telgte, Hauptschule								
Telgte insgesamt	50	57	58	47	64	49	68	72
Warendorf, J.H.-Schmülling-RS	1		2	2	7	3	3	9
Warendorf, von-Galen-RS							1	1
Warendorf, Marien-GY								
Warendorf, GY-Laurentium	4	3	3	2				
Warendorf, Franziskus-SonderS	1	1	1					
Warendorf insgesamt	6	4	6	4	7	3	4	10
Münster, GY St. Mauritz								
Münster, F.-v.-Gallitzien-RS	1							
Münster insgesamt	1	0	0	0	0	0	0	0
Everswinkel, Waldorfschule				1				
Glandorf, Hauptschule	1							
Greven, Justin-Kleinwächter-RS				2				
Lengerich, Städt. RS	1							
Auspendler insgesamt	59	61	64	54	71	52	72	82
in %	38,6%	39,4%	42,4%	39,1%	42,5%	35,4%	45,6%	54,3%
Auspendler Realschule	40	37	45	42	55	30	47	47
in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Auspendler Gymnasium	17	23	18	11	16	22	25	35
in %	24,3%	30,7%	28,6%	20,4%	25,8%	38,6%	42,4%	51,5%




Abb. 17 Übergänge in die Sekundarstufe I – Pendlerbilanz und Schulort Ostbevern



Mit der Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. § 26 Schulverwaltungsgesetz vom 14.12.2000 ist durch Artikel 1 die Verordnung über den Bildungsbereich in der Grundschule (AO-GS) geändert worden, die die Wahl der Schulform durch die Eltern und damit die Übergänge zu den einzelnen Schulformen beeinflusst.

Im Interesse der schulischen Entwicklung der Kinder und um die Beratung durch die weiterführenden Schulen zu verbessern, enthält das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint. Diese Empfehlung ist bei der Anmeldung zu den Schulen der Sekundarstufe I vorzulegen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen haben damit die Möglichkeit, regelmäßig von der begründeten Empfehlung der Grundschule Kenntnis zu nehmen. Weichen die Eltern in ihrem Anmeldeverfahren von der Empfehlung der Grundschule ab, lädt die weiterführende Schule die Erziehungsberechtigten zu einem verbindlichen Beratungsgespräch ein. Dieses Verfahren verbessert die Beratungsqualität beim Übergang zu weiterführenden Schulen erheblich. Die Erziehungsberechtigten erhalten damit eine zusätzliche Beratung, die wesentlich zu einer verantwortlichen Wahlentscheidung beiträgt.

Bei der Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen für die einzelnen Schulformen ist unter den vorgenannten Annahmen und Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass sich in der Gemeinde Ostbevern mittelfristig die Übergänge in die Sekundarstufe I voraussichtlich im Trend der gegenwärtigen Übergangsquoten fortsetzen werden.

-  Die Schulform **Hauptschule** werden zukünftig voraussichtlich rd. **30 %** der Schüler aus der Gemeinde Ostbevern besuchen.
-  Die Schulform **Realschule** werden zukünftig voraussichtlich rd. **31 %** der Schüler aus Ostbevern besuchen.
-  Die Schulform **Gymnasium** werden zukünftig voraussichtlich rd. **39 %** der Schüler besuchen.

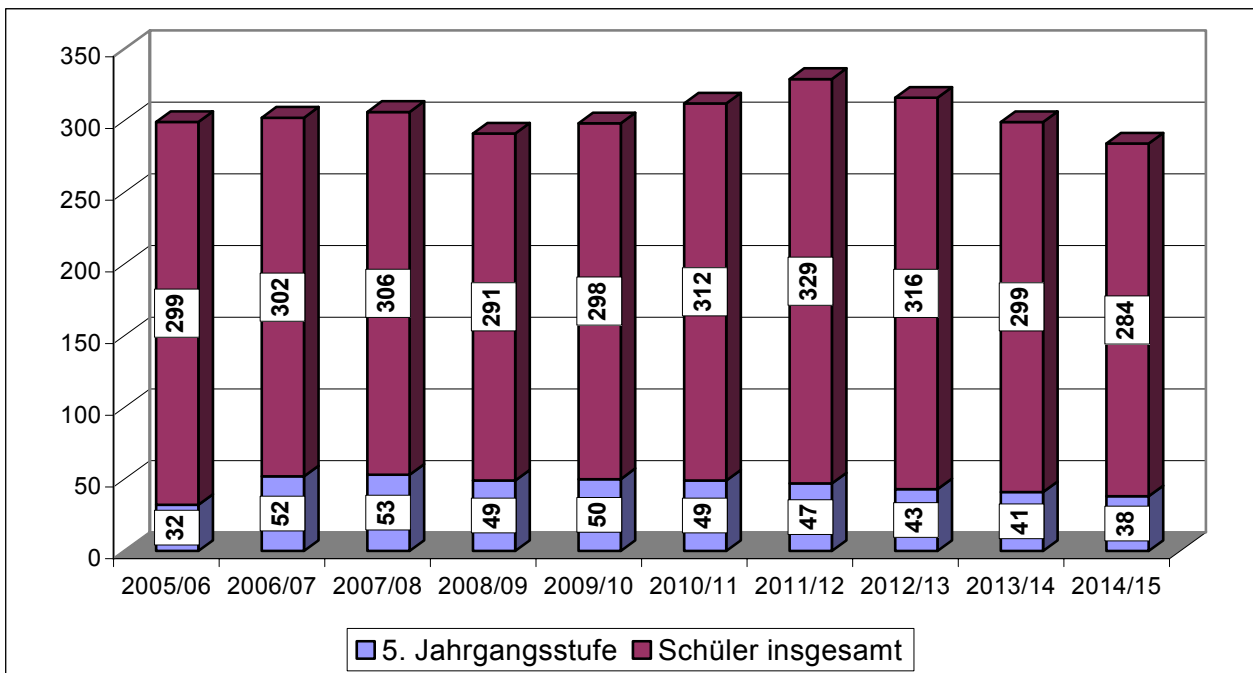
4.5 Josef-Annegarn-Hauptschule

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandszahlen, der Analyse der Schülerbewegungen im Verlauf der Jahrgangsstufenfolge, der zu berücksichtigten Wanderungsgewinne und des Wahlverhaltens ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule im mittelfristigen Planungszeitraum sich wie folgt entwickeln werden.

Tab. 14 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule

Jahrgang	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	32	52	53	49	50	49	47	43	41	38
6	36	34	55	56	52	53	51	49	45	43
7	54	39	37	59	60	55	57	53	50	47
8	71	55	39	37	60	60	56	57	53	50
9	50	72	56	40	39	62	62	59	58	54
10	56	50	66	50	37	33	56	55	52	52
Summe	299	302	306	291	298	312	329	316	299	284
pro Jahrg.	50	50	51	49	50	52	54	52	49	47
Züge	2,1	2,1	2,1	2,0	2,1	2,2	2,3	2,2	2,0	1,9

Abb. 18 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule



Die Josef-Annegarn-Hauptschule wird bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von knapp über 300 Schülerinnen und Schülern und einer 5. Jahrgangsstufe von ca. 45 Schülerinnen und Schülern mittelfristig gesichert zweizügig geführt werden können.

4.6 Mögliche Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern

Das neue Schulgesetz sieht erstmalig für Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit vor, in der Sekundarstufe I Schulen unterschiedlicher Schulformen organisatorisch zusammen zu fassen. Gemäß § 83 Schulgesetz ist die Schule dabei entsprechend den Schulformen in Zweige gegliedert, wobei der Unterricht teilweise in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt werden kann. Werden zwei Schulformen, z. B. Haupt- und Realschule, zusammengefasst, dann muss der Schulverbund mindestens dreizügig sein. Eine Schule im organisatorischen Verbund kann auch durch die Erweiterung einer bestehenden Schule um einen oder mehrere Zweige errichtet werden.

Ebenso ist mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes in begründeten Ausnahmefällen die Errichtung von Dependancen möglich, wenn dadurch kein zusätzlicher Lehrerbedarf entsteht und die sächlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht vorliegen (§ 79 SchulG).

4.6.1 Rückblick und derzeitige Situation

In den letzten 5 Jahren gab es verstärkte Überlegungen und Anstrengungen zur Erweiterung des Angebotes im Bereich der Sekundarstufe I.





- ✎ Im Oktober 2000 teilten die Bezirksregierung und das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit, dass die Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern, eine Kombination von Haupt- und Realschule, keine Genehmigungschancen haben wird.
- ✎ Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2000 die Verwaltung beauftragt, im Herbst 2000 den Willen der Erziehungsberechtigten zur Errichtung einer Realschule in Ostbevern im Wege einer Elternbefragung zu ermitteln.
- ✎ In Abstimmung mit der Bezirksregierung wurde im Herbst 2000 eine Elternbefragung zur Errichtung einer Realschule in Ostbevern mit dem Ergebnis durchgeführt, dass über 80 % der befragten Erziehungsberechtigten ihr Kind an einer Realschule in Ostbevern anmelden würden.
- ✎ Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2001 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich grundsätzlich für die Errichtung einer Realschule in Ostbevern aus. Diese Errichtung wird zum Schuljahr 2003/04 weiter verfolgt.
- ✎ Nach vielfältigen Erörterungen mit den Eltern, den Schulen und in den gemeindlichen Gremien wurde im März 2002 die Errichtung einer Dependance der Realschule Telgte für die Jahrgänge 5 und 6 in Betracht gezogen.
- ✎ Nach weiteren Beratungen und Gesprächen mit der Stadt Telgte, der Bezirksregierung Münster und dem Schulministerium kam der Rat der Gemeinde Ostbevern im Oktober 2002 einstimmig zu der Entscheidung, den Antrag auf Errichtung einer Dependance zurück zu ziehen. Neben der sich für die kommenden Jahre abzeichnenden finanziellen Situation sprachen auch schulorganisatorische und pädagogische Gründe für diese Entscheidung.

4.6.2 Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern

Bei der Errichtung von Verbundschulen (Haupt- und Realschulen) ist zu beachten, dass diese mindestens dreizügig geführt sein müssen. Die Zahl der Schüler, die für die Errichtung von Verbundschulen erforderlich ist, liegt bei 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Eine Verbundschule in Ostbevern müssten pro Jahrgang somit mindestens 84 SchülerInnen besuchen.

Ob in Ostbevern eine Verbundschule errichtet werden soll, bedarf einer Entscheidung der Gemeinde Ostbevern als möglicher Schulträger.

Dieser Errichtungsbeschluss bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster und ist gemäß § 81 Abs. 3 SchulG insbesondere zu versagen, wenn

-  ein **Bedürfnis** für die beschlossene Maßnahme nicht besteht oder
-  die **Mindestgröße** gemäß § 83 SchulG nicht gewährleistet ist oder
-  ausreichende und geeignete **Schulräume** fehlen bzw. deren Unterhaltung nicht dauernd gesichert ist oder
-  der Schulträger die erforderliche **Verwaltungs- und Finanzkraft** nicht besitzt.

Liegt eine der Voraussetzungen nicht vor, muss die Genehmigung versagt werden.

4.6.2.1 *Bedürfnis*

Ein Bedürfnis zur Errichtung einer Verbundschule besteht gemäß § 78 Abs. 4 SchulG, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

Neben dem Schüleraufkommen ist insbesondere der Wille der Eltern (z. B. im Rahmen einer durchzuführenden Elternbefragung) bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

4.6.2.2 *Mindestgröße*

Eine Verbundschule kann nur dort errichtet werden, wo erwartet werden kann, dass das Elternwahlverhalten die Errichtung und Fortführung einer Schule in der gesetzlichen Regelform (Mindestgröße gemäß § 83 Abs. 2 SchulG) dauerhaft gewährleistet.

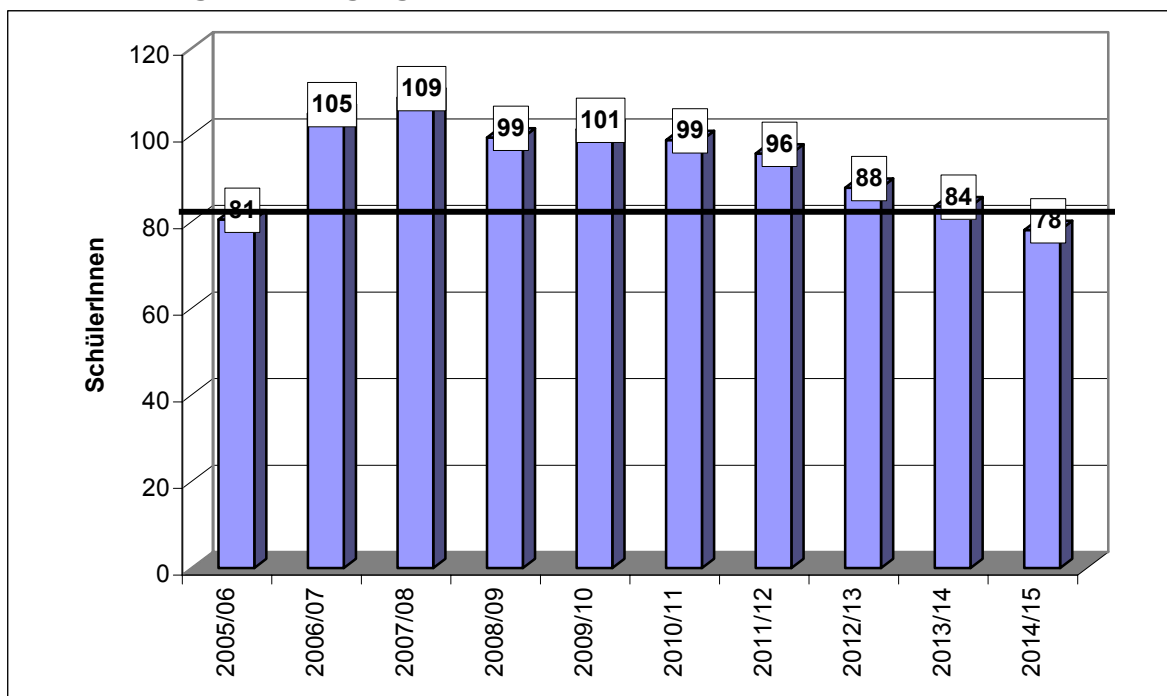
Für die mögliche Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern ist die Erreichung der Mindestgröße somit eine wesentliche und unabdingbare Voraussetzung. Hauptschulen und Realschulen, die miteinander verbunden sind, müssen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Errichtung von Verbundschulen erforderlich ist, liegt bei 28 je Klasse. Eine Verbundschule in Ostbevern müssten pro Jahrgang mindestens **84 SchülerInnen** besuchen.

Ob diese Mindestzügigkeit langfristig und dauerhaft gewährleistet ist, hängt von verschiedenen Faktoren (Schüleraufkommen, Wahl der Schulform, Wunsch nach einer wohnortnahen Beschulung, Profile der Schulen am Ort und in den Nachbarstädten) ab.

Die durchgeführte Prognose der Schülerzahlen für die Sekundarstufe I sowie des Wahlverhaltens der Eltern führt zu dem Ergebnis, dass künftig durchschnittlich jährlich 61 % der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in den Sekundarbereich I wechseln würden.

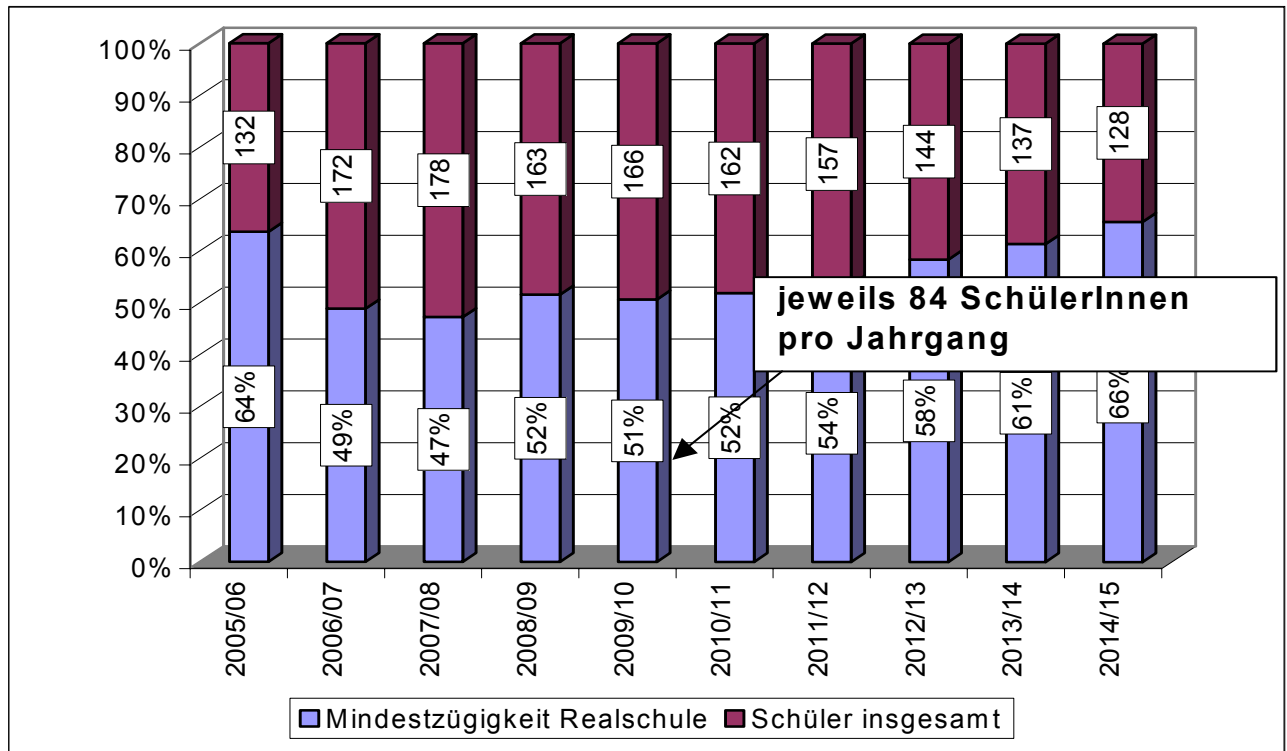
Unterstellt man, dass alle Schülerinnen und Schüler diese neue Schulform annehmen, würde die für die kommenden Jahre prognostizierte Übergangsquote von 61 % ausreichen, eine Verbundschule in Ostbevern zu errichten, da die Mindestgröße von 84 Schülerinnen und Schülern im Durchschnitt der Jahre überschritten wird.

Abb. 19 Prognose Übergänge zur Verbundschule



Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle Eltern, die eine Empfehlung für die Hauptschule oder Realschule haben, ihre Kinder an dieser neuen Schulform anmelden. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die für die Errichtung einer Verbundschule erforderliche Mindestgröße von 84 SchülerInnen in Ostbevern erreicht werden kann, wenn sich **langfristig und dauerhaft** ca. 55 % der Eltern für die Schulform Verbundschule entscheiden.

Abb. 20 Erreichung der Mindestgröße für eine Verbundschule



Aufgrund des vielfach bei Eltern vorhandenen Wunsches, ihr Kind zu einer weiterführenden Schule am Ort anzumelden, liegt die für die Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern erforderliche Übergangsquote von durchschnittlich jährlich 55 % im Bereich des Möglichen.

4.6.2.3 Schulräume

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen. Die mögliche Verbundschule in Ostbevern kann dauerhaft in den bestehenden Räumlichkeiten der Ostbevrer Schulen nicht untergebracht werden.

Der Neubau einer Verbundschule ist grundsätzlich am Standort der Josef-Annegarn-Hauptschule denkbar. Durch die gemeinsame Nutzung von einigen Fachräumen lassen sich Investitionskosten ersparen. Neben 6 Unterrichtsräumen sind Fachräume, Nebenräume, Verwaltungsräume erforderlich. Die Pausenfläche sollte 5 qm je Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten.

Bei der Errichtung einer Verbundschule ergibt sich rechnerisch die Notwendigkeit zum Neubau einer weiteren Einfachsporthalle, da die vorhandenen Kapazitäten (Turnhallen der Grundschule und Hauptschule sowie Beverhalle und Beverbad) zur Erteilung des Sportunterrichtes nicht ausreichen.

4.6.2.4 Finanzierung

Das Investitionsvolumen zur Errichtung einer Verbundschule kann derzeit noch nicht beziffert werden, da noch keine konkreten Angaben zur räumlichen Konzeption sowie den tatsächlich erforderlichen Fach- und Nebenräumen gemacht werden können.

Das Land NRW hat in den vergangenen Jahren Neubauinvestitionen im Schulbereich mit 70 % der förderfähigen Richtsatzkosten gefördert. Seit dem Jahr 2002 werden Schulbaumittel nicht mehr maßnahmebezogen, sondern als pauschale Zuweisung an alle Schulträger verteilt.

Auf die Gemeinde Ostbevern entfällt eine Schulpauschale in Höhe von jährlich 175.000 €. Diese wird derzeit bereits für investive Maßnahmen im Bereich der Schulen (Anschaffung von beweglichem Vermögen, Entgelt an die BBO für die Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule) verwendet.

Hinzu kommen jährliche Einnahmen durch erhöhte Schlüsselzuweisung.

4.6.3 Organisationsform der Verbundschule

Nach § 83 Abs. 1 des Schulgesetzes NW können Schulen unterschiedlicher Schulformen organisatorisch zusammen gefasst werden. Dieses bedeutet zunächst einmal, dass ein Verbund von Haupt- und Realschule in einem Gebäude unter einer Schulleitung zu führen ist.

Die gesetzliche Regelung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts sieht die Gliederung der Verbundschule in Zweige entsprechend der Schulformen vor, wobei der Unterricht **teilweise** in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt werden kann.

Die folgenden Abbildungen zeigen Denkmodelle der inhaltlichen Ausgestaltung der Verbundschule, angelehnt an bereits vorhandene Strukturen in anderen Bundesländern.

Abb. 21 Denkmodelle der inhaltlichen Ausgestaltung der Verbundschule

10	HS	RS	10	HS	RS	10	HS	RS
9	HS	RS	9	HS	RS	9	HS	RS
8	HS	RS	8	HS	RS	8	Schulformübergreifend	
7	HS	RS	7	HS	RS	7	Schulformübergreifend	
6	HS	RS	6	Orientierung		6	Orientierung	
5	HS	RS	5	Orientierung		5	Orientierung	

Die nach dem Schulgesetz für Ostbevern mögliche und sinnvolle inhaltliche Ausgestaltung ist mit den Schulleitungen sowie den Schulaufsichtsbehörden zu erörtern.

5. Schulraum

5.1 Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen

Die Bilanzierung der Raumausstattung und des Raumbedarfs von Schulen orientiert sich an den voraussichtlichen Zügigkeiten und dem derzeit in Nordrhein-Westfalen gültigen Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen:

Tab. 15 Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen

Raumart	Züge/Zahl der Räume					
	1	2	3	4	5	6
<u>Primarstufe</u>						
Unterrichtsraum	4	8	12	16		
Mehrzweckraum	1	2	3	4		
Schulkindergarten	1	1	1	1		
Forum	1	1	1	1		
<u>Sekundarstufe I</u>						
Unterrichtsraum		12	18	24	30	36
Fachraum		12	13	14	18	20
davon: Neue Technologien		1	1	1	2	2
Naturwissenschaft		3	4	5	6	7
Hauswirtschaft		1	1	1	1	1
Textilgestaltung		1	1	1	1	1
Technik		2	2	2	2	2
Musik		1	1	1	2	2
Kunst		1	1	1	2	2
Mehrzweck		1	1	1	1	2
Biblio-/Mediothek		1	1	1	1	1

jeweils ohne Lehrmittel- und sonstige Nebenräume sowie Verwaltungsräume

Quelle: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995

5.2. Schulraumbilanz

Im folgenden wird der Bestand an schulisch genutzten Gebäuden der in der Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern liegenden Schulen dargestellt und dem Bedarf gegenübergestellt. Auf die nachfolgenden Schulraumbestandsblätter (Tab. 16 bis 18) für die einzelnen Schulen wird verwiesen.

Ambrosius-Grundschule

Die Ambrosius-Grundschule wurde im Jahre 1994 letztmalig baulich erweitert. Durch Verbindung des Altbaus und des Neubaus konnten im Erdgeschoss ein Forum und im Obergeschoss 2 Klassenräume geschaffen werden. Die Ambrosius-Grundschule verfügt nunmehr über 17 Klassenräume sowie 7 Mehrzweckräume (tlw. liegen die Mehrzweckräume im Keller bzw. Dachgeschoss). Die bisher vom Schulkindergarten genutzten Räume im Keller werden seit 2005 von der „Acht-bis-Vier-Uhr-Betreuung“ genutzt.

Die Ambrosius-Grundschule hat zum Schuljahr 2004/05 bei 390 Schülerinnen und Schülern 16 Klassen gebildet. Mit Beginn des Schuljahres 2001/02 ist in jeder Jahrgangsstufe eine integrative Klasse vorhanden.

Das notwendige Raumprogramm für eine vierzügige Grundschule ist vorhanden.

Franz-von-Assisi-Grundschule

Die Franz-von-Assisi-Grundschule konnte zum Schuljahr 1998/99 ihr neues Schulgebäude auf den sog. „Beverwiesen“ beziehen. Das Schulgebäude teilt sich architektonisch in zwei „Häuser“, in denen jeweils vier Klassen der Schuljahrgänge von 1 bis 4 unterrichtet werden. Die Häuser verfügen jeweils über 4 Unterrichtsräume, einem Mehrzweckraum und sog. Klassenforen.

Da ab dem Schuljahr 2002/03 für zwei Schuljahrgänge 3 Eingangsklassen an der Franz-von-Assisi-Grundschule gebildet werden mussten, wurde die Schule um ein drittes „Haus“ erweitert. Neben der Unterbringung der zusätzlichen Klassen wird diese Erweiterung im Erdgeschoss von der Musikschule Ostbevern und zur Durchführung der Sprachförderung genutzt.

Ein Forum, eine Bibliothek und ein Computerraum runden das ausreichende Raumangebot ab.

Die Franz-von-Assisi-Grundschule hat zum Schuljahr 2004/05 bei 232 Schülerinnen und Schülern 10 Klassen gebildet.

Josef-Annegarn-Hauptschule

Eine Hauptschule benötigt neben Klassenräumen auch eine entsprechende Anzahl von Fachräumen. Zur Deckung dieses Bedarfs wurde im Jahr 1998 die Hauptschule um einen naturwissenschaftlichen Raum, einen Raum für neue Technologien, einen Raum für textiles Gestalten, einen Kunstraum sowie dazugehörigen Neben- und Gruppenräume erweitert.

Die Josef-Annegarn-Hauptschule hat zum Schuljahr 2004/05 bei 318 Schülerinnen und Schülern 13 Klassen gebildet. Hinzu kommt eine sonderpädagogische Fördergruppe. Aufgrund der Schulentwicklungsplanung ist davon auszugehen, dass die Josef-Annegarn-Hauptschule auch langfristig zweizügig geführt wird und hierfür die vorhandenen Kapazitäten ausreichen.

Sportübungseinheiten

Die Gemeinde Ostbevern verfügte bis zum Jahre 1999 über zwei Einfachsporthallen (Ambrosius-Turnhalle und Josef-Annegarn-Turnhalle) sowie einem kombinierten Hallen- und Freibad, dem sog. BEVERBAD. Im Jahre 1997 konnte das neue Sportzentrum, das Beverstadion, und Anfang 2000 mit der neuen Beverhalle eine Zweifachsporthalle fertiggestellt werden. Beide neu erstellten Anlagen vervollständigen das Sportangebot für die Ostbeverner Schulen.

Tab. 16 Schulraumbestandsblatt Ambrosius-Grundschule

Ambrosius-Grundschule		
Kath. Bekenntnisschule Schulstraße 5 48346 Ostbevern		
	Baujahr	1910
	Erweiterungen	1935, 1954, 1960, 1966, 1994
Klassen- und Mehrzweckräume insgesamt 22		
Raumart	Zahl	qm *
Allgemeiner Unterrichtsbereich		
Unterrichtsraum < 60 qm	2	59
Unterrichtsraum > 60 qm	15	63
Mehrzweckraum	7	56 (tlw. im Dach- und Kellergeschoss)
Gruppenraum	2	11 (integrative Klassen)
Weitere Räume		
Lehrmittelraum	4	15
Bibliothek	1	62
Forum	1	227
Verwaltung		
Lehrerbereich	3	38
Sekretariat	1	24
Hausmeister	1	13

* bei mehreren Räumen unterschiedlicher Größe durchschnittliche Fläche

Tab. 17 Schulraumbestandsblatt Franz-von-Assisi-Grundschule

Franz-von-Assisi-Grundschule		
Kath. Bekenntnisschule		
Schulstraße 15		
48346 Ostbevern		
	Baujahr	1998
	Erweiterung	2003
Klassen- und Mehrzweckräume insgesamt		13
Raumart	Zahl	qm *
Allgemeiner Unterrichtsbereich		
Unterrichtsraum < 60 qm	2	59
Unterrichtsraum > 60 qm	8	61 (vier Räume mit Galerie)
Mehrzweckraum	3	81
Gruppenraum		
Weitere Räume		
Lehrmittelraum	1	14
Bibliothek	1	25
Forum	1	154
Klassenforum	2	82
Computerraum	1	40
Verwaltung		
Lehrerbereich	4	19
Sekretariat	1	11
Hausmeister	1	26

* bei mehreren Räumen unterschiedlicher Größe durchschnittliche Fläche

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des sog. „3. Hauses“ (1 Mehrzweckraum und 4 Gruppenräume) werden derzeit von der Musikschule Ostbevern und zur Durchführung der Sprachförderung genutzt.

Tab. 18 Schulraumbestandsblatt Josef-Annegarn-Hauptschule

Josef-Annegarn-Hauptschule		
Kath. Bekenntnisschule Hanfgarten 18 48346 Ostbevern		
Baujahr 1970 Erweiterungen 1976, 1998		
Klassen-, Fach- und Mehrzweckräume insgesamt		21
Raumart	Zahl	qm *
Allgemeiner Unterrichtsbereich		
Unterrichtsraum < 60 qm		
Unterrichtsraum > 60 qm	12	65
Mehrzweckraum	1	64
Gruppenraum	1	48 (sonderpädagogische Fördergruppe)
Weitere Räume		
Lehrmittelraum	1	14
Bibliothek	1	33
Forum	1	154
Naturwissenschaftlicher Bereich		
Physik- und Chemie (mit Nebenr.)	1	113
Biologie (mit Nebenraum)	1	112
Technischer und musischer Bereich		
Hauswirtschaft (mit Nebenraum)	1	94
Technikraum (mit Nebenraum)	1	153
Raum für neue Technologien	1	77
Raum für textiles Gestalten (mit Nebenraum)	1	100
Musikraum	1	116
Kunstraum (mit Nebenraum)	1	96
Weitere Räume		
Lehrmittelraum	4	17
Forum	1	381
Verwaltung		
Lehrerbereich	5	30
Sekretariat	1	(mit Schulleitung)
Hausmeister	2	18

* bei mehreren Räumen unterschiedlicher Größe durchschnittliche Fläche

6. Anhang

Seite

Tabellennachweis

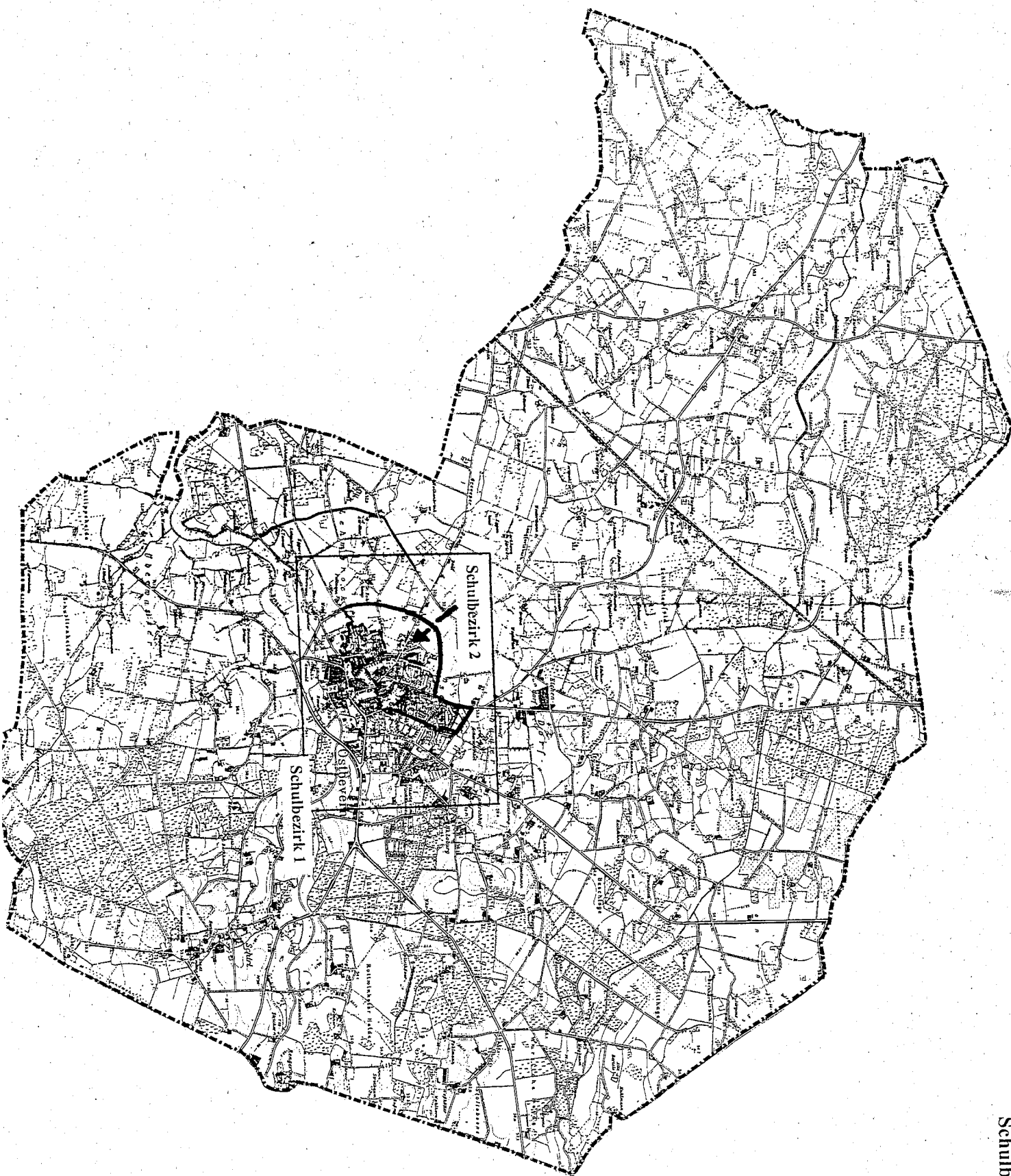
1	Schüler/Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzwerte	10
2	Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich	13
3	Schülerzahlen an den Ostbevrner Schulen im Schuljahr 2004/05	15
4	Entwicklung der Schülerzahlen Ambrosius-Grundschule	16
5	Entwicklung der Schülerzahlen Franz-von-Assisi-Grundschule	16
6	Entwicklung der Schülerzahlen Josef-Annegarn-Hauptschule	16
7	Bestandszahlen für Einschulungen 2005/06 bis 2010/11	22
8	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	23
9	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Ambrosius-Grundschule	25
10	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Franz-von-Assisi-Grundschule	25
11	Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs	29
12	Übergänge in die Sekundarstufe I – Schulformwahlverhalten	31
13	Übergänge in die Sekundarstufe I – schulische und regionale Verteilung	34
14	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule	36
15	Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen	42
16	Schulraumbestandsblatt Ambrosius-Grundschule	45
17	Schulraumbestandsblatt Franz-von-Assisi-Grundschule	46
18	Schulraumbestandsblatt Josef-Annegarn-Hauptschule	47

Abbildungsnachweis

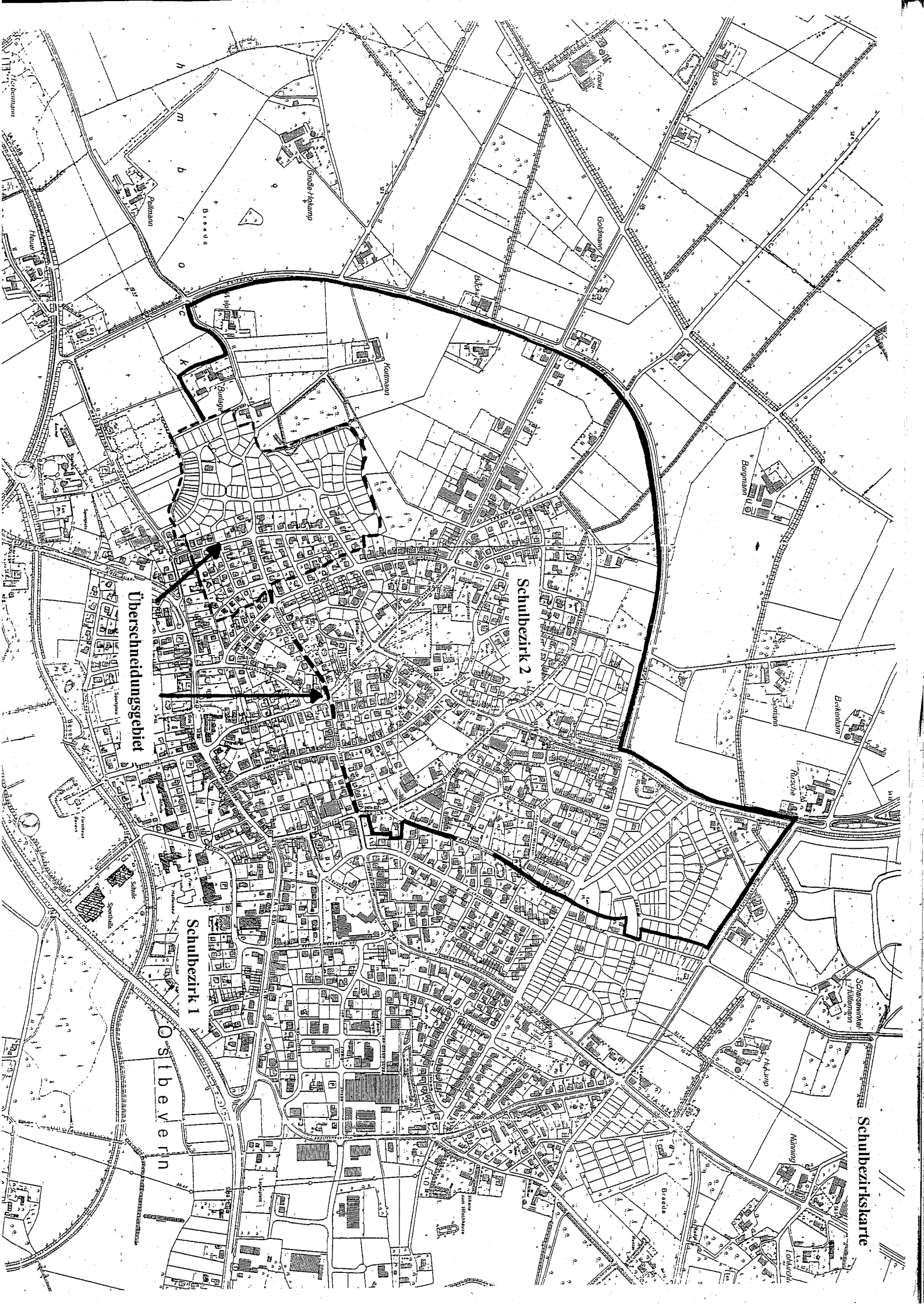
1	Einwohnerentwicklung in Ostbevern seit 1985	11
2	Altersstruktur der Bevölkerung in Ostbevern 2004	12
3	Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich	13
4	Geburten in Ostbevern von 1985 bis 2004	14
5	Wanderungsbewegungen in Ostbevern von 1985 bis 2004	14
6	Trendgewichtete Entwicklung der Schülerzahlen in % in der Josef-Annegarn-Hauptschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 10	17
7	Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025	20
8	Prognose mittlerer Jahrgangsbreiten einzelner Altersgruppen	21
9	Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	22
10	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	24
11	Prognose Entwicklung des Einschulungsjahrgangs bis zum Schuljahr 2024/25	26
12	Entwicklung der Schülerzahlen der Eingangsklassen in der Sekundarstufe I	28
13	Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs	29
14	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen des 5. Schuljahres bis zum Schuljahr 2024/25	30
15	Übergänge in die Sekundarstufe I – Schulformwahlverhalten	32
16	Übergänge in die Sekundarstufe I – Schulformwahlverhalten	32
17	Übergänge in die Sekundarstufe I – Pendlerbilanz und Schulort Ostbevern	34
18	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule	36
19	Prognose Übergänge zur Verbundschule	39
20	Ereichung der Mindestgröße für eine Verbundschule	40
21	Denkmodelle der inhaltlichen Ausgestaltung der Verbundschule	41

Anlage

Karten zur räumlichen Abgrenzung der in Ostbevern gebildeten Schulbezirke	49
---	----



Schulbezirkkarte



Überschneidungsgebiet

Schulbezirk 1

Schulbezirk 2

Osibevern

Schulbezirkstarte

Hulburham

Palman

Gode-Hamp

Gulman

Burgman

Birkenham

Schenswiler

Nünning

Lohmrich

h

m

b

r

o

k

l

n

p

q

s

t

u

v

w

x

y

z

aa

ab

ac

ad

ae

af